Eugen Baron Ungern-Sternberg
zu Tallsfer u. Waldeck
seit 1853 zu Heinrichshof
in Estland.

Dörptscher

Kalender.

1850.

und sehr interessant!

Eugen u. Sophie v. U.-St.



Sternwarte zu Dorpat.

Arved Grünewaldt: cf Löwis

~~Curort Görbersdorf bei Dr. Römpler Schlesien pr. Warschau u. Bres~~

Hermann Löwis: France, [illegible] Hôtel: Beau[illegible]

[illegible]wald: Въ Виленское [illegible] [illegible] губерніи [illegible] [illegible] 3-[illegible]

[illegible]осква;

Sternwarte zu Dorpat.

Dörptscher

Kalender

auf das Jahr nach Christi Geburt

1850,

welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist.



Der Druck dieses nur in den Ostseegouvernements abzusetzenden Kalenders ist unter der Bedingung gestattet, daß nach Vollendung desselben die vorschriftmäßige Anzahl von Exemplaren an das dorpatsche Censur-Comite eingesandt werde.
Dorpat, den 9. September 1849.

Censor Fr. Neue.

Dorpat.

Druck und Verlag von J. C. Schünmann's Wittwe.

Zeit- und Kirchen-Rechnung.

Dieses Jahr ist von Erschaffung der Welt, nach Calvisius	das 5799.
Von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi, nach der gemeinen dionysischen Rechnung	1850.
Von der Trennung der morgenländischen Kirche von der abendländischen	980.
Von der Einführung des christlichen Glaubens in Rußland	862.
Von Erbauung der Stadt Dorpat	820.
Von Erbauung der Stadt Moskwa	703.
Von der Erfindung der Buchdruckerkunst	410.
Seit der Einführung der Untheilbarkeit des russischen Reichs	387.
Vom Anfange der Monarchie in Rußland, d. i. von der Vereinigung aller Fürstenthümer unter einen Beherrscher	386.
Von Dr. Luthers Reformation	333.
Seit der Einführung des Zarentitels	317.
Seit Eröffnung des ersten Gymnasiums in Dorpat . .	220.
Seit Eröffnung der ersten Universität zu Dorpat (1632)	218.
Von Erbauung der Residenzstadt St. Petersburg . .	147.
Von der Unterwerfung Livlands unter russische Herrschaft	140.
Seit dem großen Brande in Dorpat	75.
Von der Geburt Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai I. .	54.
Von Erneuerung der Universität Dorpat	48.
Von Erneuerung des Gymnasiums in Dorpat	46.
Von der Befreiung der russischen Kirche und Monarchie von dem Einfall der Gallier	38.
Von der Vereinigung des Zarthums Polen mit dem russischen Reiche	35.
Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland . .	32.
Von der Eroberung ganz Finnlands	32.
Von der Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Majestät Nikolai I.	25.
Von der Krönung Seiner Kaiserlichen Majestät . . .	24.

Erklärung der Zeichen in diesem Kalender.

● Der neue Mond. — Der volle Mond.
Das erste Viertel. — Das letzte Viertel.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder. — Wage.
Stier. — Skorpion.
Zwillinge. — Schütze.
Krebs. — Steinbock.
Löwe. — Wassermann.
Jungfrau. — Fische.

Wechsel der Jahreszeiten.

Der Frühling fängt an den 9. März Morgens um 12 Uhr 43 Minuten.

Der Sommer fängt an den 9. Juni Abends um 9 Uhr 38 Minuten.

Der Herbst fängt an den 11. September Morgens um 11 Uhr 39 Minuten.

Der Winter fängt an den 10. December Morgens um 5 Uhr 17 Minuten.

Zeitgleichung.

Die Sonnen-Uhr zeigt

	zu früh	zu spät		zu früh	zu spät
	Minuten			Minuten	
1. Januar	—	9	1. Juli	—	5
1. Februar	—	15	1. August	—	5
1. März	—	10	1. Septbr.	4	—
1. April	—	1	1. October	14	—
1. Mai	4	—	1. Novem.	16	—
1. Juni	—	—	1. Decemb.	6	—

Finsternisse im Jahre 1850.

In diesem Jahre finden nur zwei für uns nicht sichtbare Sonnenfinsternisse statt. Der Mond wird nicht verfinstert.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt ein am 31. Januar Morgens, ist ringförmig an einigen Orten, und sichtbar im südöstlichen Afrika und Asien.

Die zweite ist eine totale Sonnenfinsterniß, die am 26. Juli Abends eintritt. Sichtbar in Mittelamerika und im stillen Meere.

NB. Die mit einem Sternchen bezeichneten Data sind Festtage, an welchen in sämmtlichen Gerichtsbehörden keine Sitzung gehalten und in den Schulanstalten kein Unterricht ertheilt wird.



A. St. ______________________________ N. St.

Von der Beschneidung Jesu. Luc. 2, 21.

	A. St.		N. St.
Sonnt.	1 Neujahr	● 1 U. 6 M. Abends.	13 1. S. n. Epiph.
Mont.	2 Abel u. Seth		14 Robert
Dienst.	3 Enoch		15 Felix
Mittw.	4 Methusala		16 Erdmann
Donn.	5 Simeon		17 Anton
*Freit.	*6 Erschn. Christi		18 Ephraim
Sonnab.	7 Melchior		19 Sara

Von Jesu, da er zwölf Jahr alt war. Luc. 2, 41—52.

	A. St.		N. St.
Sonnt.	8 1. S. n. Ep.	Erhard	20 2. S. n. Epiph.
Mont.	9 Caspar	☽ 11 U. 27 M. Morgens.	21 Agneta
Dienst.	10 Pauli Eins.		22 Vincentius
Mittw.	11 Hyginus		23 Emerentia
Donn.	12 Reinhold		24 Timotheus
Freit.	13 Hilarius		25 Pauli Bek.
Sonnab.	14 Robert		26 Hans

Von der Hochzeit zu Cana. Joh. 2, 1—11.

	A. St.		N. St.
Sonnt.	15 2. S. n. Ep.	Felix	27 Septuages.
Mont.	16 Erdmann	◎ 2 U. 38 M. Morgens.	28 Carl
Dienst.	17 Anton		29 Samuel
Mittw.	18 Ephraim		30 Ludovica
Donn.	19 Sara		31 Virgilius
Freit.	20 Fab. Seb.		1 Februar
Sonnab.	21 Agneta		2 Mar. Reinig.

V. dem Aussätzigen u. dem Hauptmannsknechte. Matth. 8, 1—13.

	A. St.		N. St.
Sonnt.	22 3. S. n. Ep.	Vincentius	3 Sexages.
Mont.	23 Emerentia	☾ 3 U. 5 M. Morgens.	4 Veronica
Dienst.	24 Timotheus		5 Agathe
Mittw.	25 Pauli Bek.		6 Dorothea
Donn.	26 Hans		7 Richard
Freit.	27 Chrysost.		8 Salomon
Sonnab.	28 Carl		9 Apollonia

Von dem Schifflein Jesu. Matth. 8, 23—27.

	A. St.		N. St.
Sonnt.	29 4. S. n. Ep.	Samuel	10 Estomihi
Mont.	30 Ludovica		11 Euphrosyne
Dienst.	31 Virgilius	● 8 U. 16 M. Mg	12 Fastnacht

	Tageslänge.	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	6 St. 54 Min.	8 Uhr 43 Min.	3 Uhr 37 Min.	17 St. 6 Min.
d. 11.	7 — 34 —	8 — 25 —	3 — 59 —	16 — 26 —
d. 21.	8 — 15 —	8 — 8 —	4 — 23 —	15 — 45 —

Januar 1850. 1' Neujahrswünsche b. Ewers, Engelhardts [illegible]
1., Mittag u. Abend wir alle bei Natalie.
2. Mittags wir [illegible], Otto [illegible] u. Louise [illegible] bei Natalie [illegible]
3.
4. Wir alle bei [illegible]. Abends Jos. Windekilde [illegible] Minna
5. zum Thee [illegible] u. Const. [illegible] Anna [illegible] — bei Sophie.
6. Mittag u. Abend bei Sophie.
7. Professor [illegible] begraben. Abends wir Geschwister u. Consultin [illegible] Otto Beichel [illegible] bei Natalie. u. [illegible]. Champagner [illegible], [illegible]
8. Wir alle Geschwister, Onkel Franz, [illegible] zu Mittag b. [illegible].
9. Minna [illegible].
10. zu Mittag Tante Villebois mit den 2 [illegible] Ellinor u. [illegible] bei [illegible]
11. Mittag b. Natalie. Abends [illegible] u. Windekilde.
12. Mittag b. Sophie, Lucie [illegible] zu. z. Thee [illegible] Soph. [illegible] Seckelbey — u. wir bei [illegible].
13.,
14., wir bei [illegible]. Otto [illegible] z. [illegible] Lilly Walter
15., Bruder Otto nach Petersburg [illegible]. [illegible] Abend u. Mittag b. Sophie.
16. Reinh. u. Louise nach [illegible] [illegible].
17 Const. [illegible] Geburtstag des [illegible] Alfred b. Natalie 3 J. alt. zum Thee [illegible] mit den [illegible] [illegible]. [illegible].
18. [illegible]. [illegible], Soph. Mittag b. [illegible].
19. 25° [illegible]. Abends b. Natalie.
20. zum Thee [illegible] Const. [illegible] u. [illegible] bei Sophie. Herrmann [illegible] Braut [illegible]
21. mit Soph. Wahl u. [illegible] z. Mittag b. [illegible]. [illegible] Minna mit [illegible] [illegible] bei Frau v. Wahl. —
22. Ich mit Minna Mittag b. Wahls. [illegible] auch da.
23 Abends b. Wahls. Carlo Kraus [illegible]. [illegible]
24. bei [illegible].
25. Mein 39r Geburtstag. zu Mittag wir alle Geschwister b. [illegible].
26. [illegible] Wahl u. [illegible] von Soph. Wahl, Abends ich u. Minna bei Wahls.
27. Vormittag [illegible] Gratulation b. Wahls u. [illegible] Minna Abends b. Wahls
28. Wir u. Onkel Franz z. Mittag b. [illegible]. Abends Concert v. Amenda.
29. Sonntag: mit m. Braut Visiten[illegible]. Dinner bei Wahls. Abends Ball bei Salomo [illegible].
30. Mit Minna u. m. Braut bei ihrem Bruder Carl Wahl z. Mittag.
31. Mit m. Braut ([illegible]) u. Natalie z. Mittag b. [illegible].

Februar: 1. Wir mit Wahls b. Schwester Soph. [Sohn] Theodors Geburtstag in [Nissy] ... Die Fahrt nach Kergel aufgegeben.
2. Die Kawaldschen Wahls z. Gratulation b. Vater. Abends [u. Wahls] Gesellsch. b. Dunten.
3. Tante Villebois z. Mittag b. Vater. Abends wir u. Wahls b. Tante Möller.
4. Zu Mittag Soni bei Vater. Ich abends z. Abschied b. Wahls.
5. Reiste ich ab nach Pajus. Soni blieb b. Vater mit den Schwestern z. Mittag.
6. Fuhr ich weiter bis Pohjak. (Brief an Soni g. In Aria b. Alexei. —
7. Kam ich abends in Aria an. (von Reinhold u. d. [Tele.] hatte ich auch
8. In Aria. von da nach Tarkes. Tellin, Gratulationsbrief.

Darauf machte ich allen Nachbarn meine Verlobung bekannt, u. allmählich besuchten sie mich alle zur Gratulation.

Mein Nachbar Middendorff Tarbel war nun auch Colonist bräutigam von Helene Knorring-Taschless.

Ich faßte nun den Plan nach Widdrick mit Sophie zu ziehen, da dort das solide steinerne Haus leichter einzurichten war als in Tarkes, — mußte aber noch abwarten bis es wärmer zu den Arbeiten würde. — So verging der Febr. Correspondenz nach Dorpat, etc. Der Winter blieb gelinde. —

Sophie de Wahl

Februar

A. St. — N. St.

Mittw.	1 Brigitta			13 Aschermittw.
*Donn.	2 Mariä Reinig.			14 Valentin
Freit.	3 Blasius			15 Gotthilf
Sonnab.	4 Veronica			16 Juliane

Von dem Unkraut unter dem Weizen. Matth. 13, 24—30.

Sonnt.	5 5. S. n. Ep.	Agathe		17 Invocavit
Mont.	6 Dorothea			18 Concordia
Dienst.	7 Richard		☽ 9 U. 59 M.	19 Susanna
Mittw.	8 Salomon		Abends.	20 Eucharias
Donn.	9 Apollonia			21 Eleonore
Freit.	10 Pauline			22 Petri Stuhlf.
Sonnab.	11 Euphrosyne			23 Jobst

Von der Verklärung Christi. Matth. 17, 1—9.

Sonnt.	12 6. S. n. Ep.	Caroline		24 Reminiscere
Mont.	13 Bon			25 Victor
Dienst.	14 Valentin		○ 1 U. 47 M.	26 Nestor
Mittw.	15 Gotthilf		Abends.	27 Claudius
Donn.	16 Juliane			28 Justus
Freit.	17 Constantia			1 März
Sonnab.	18 Concordia			2 Louise

Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20, 1—16.

Sonnt.	19 Septuages.	Susanna		3 Oculi
Mont.	20 Eucharias			4 Adrian
Dienst.	21 Eleonore		☾ 9 U. 52 M.	5 Aurora
Mittw.	22 Petri Stuhlf.		Abends.	6 Gottfried
Donn.	23 Jobst			7 Perpetua
Freit.	24 Matth. Apost.			8 Cyprianus
Sonnab.	25 Victor			9 Prudentius

Vom Säemann und vielerlei Acker. Luc. 8, 4—15.

Sonnt.	26 Sexages.	Nestor		10 Lätare
Mont.	27 Claudius			11 Constantin
Dienst.	28 Justus			12 Gregor

	Tageslänge.	☉ Aufgang.	☉ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	9 St. 8 Min.	7 Uhr 42 Min.	4 Uhr 50 Min.	14 St. 52 Min.
d. 11.	9 — 57 —	7 — 16 —	5 — 13 —	14 — 3 —
d. 21.	10 — 49 —	6 — 48 —	5 — 37 —	13 — 11 —

Februar: 1, Wir mit Wahls b. Schwester Soph. [illegible] Theodors Geburtstag [illegible]
[illegible] nach Kergel [illegible]
2, die Kawall'sche Wahls z. Gratulation b. Vater. Abends [illegible] Gesellsch. b. Dantzig
3, Tante Villebois z. Mittag b. Vater. Abends wir u. Wahls b. Tante Möller.
4, zu Mittag Soni bei Vater. Ich Abends z. [illegible] b. Wahls.
5, Reisete ich ab nach Tapiau. Soni blieb b. Vater mit den Schwestern z. Mittag.
6 Fuhr ich weiter bis Pohjak. (Brief an Soni [illegible])
7 Kam ich Abends in Arria an. (nach Reinhold [illegible])
8. In Arria. [illegible]

[illegible]

Du trägst einen Theil meines Herzens mit fort, laß mich ihn bei dir wiederfinden.

Februar

A. St.				N. St.
Mittw.	1 Brigitta			13 Aschermittw.
*Donn.	2 MariäReinig.			14 Valentin
Freit.	3 Blasius			15 Gotthilf
Sonnab.	4 Veronica			16 Juliane

Von dem Unkraut unter dem Weizen. Matth. 13, 24—30.

Sonnt.	5 5. S. n. Ep.	Agathe	17 Invocavit
Mont.	6 Dorothea		18 Concordia
Dienst.	7 Richard	☽ 9 U. 59 M.	19 Susanna
Mittw.	8 Salomon	Abends.	20 Eucharias
Donn.	9 Apollonia		21 Eleonore
Freit.	10 Pauline		22 Petri Stuhlf.
Sonnab.	11 Euphrosyne		23 Jobst

Von der Verklärung Christi. Matth. 17, 1—9.

Sonnt.	12 6. S. n. Ep.	Caroline	24 Reminiscere
Mont.	13 Bon		25 Victor
Dienst.	14 Valentin	○ 1 U. 47 M.	26 Nestor
Mittw.	15 Gotthilf	Abends.	27 Claudius
Donn.	16 Juliane		28 Justus
Freit.	17 Constantia		1 März
Sonnab.	18 Concordia		2 Louise

Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20, 1—16.

Sonnt.	19 Septuages.	Susanna	3 Oculi
Mont.	20 Eucharias		4 Adrian
Dienst.	21 Eleonore	☾ 9 U. 52 M.	5 Aurora
Mittw.	22 PetriStuhlf.	Abends.	6 Gottfried
Donn.	23 Jobst		7 Perpetua
Freit.	24 Matth. Apost.		8 Cyprianus
Sonnab.	25 Victor		9 Prudentius

Vom Säemann und vielerlei Acker. Luc. 8, 4—15.

Sonnt.	26 Sexages.	Nestor	10 Lätare
Mont.	27 Claudius		11 Constantin
Dienst.	28 Justus		12 Gregor

	Tageslänge.	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	9 St. 8 Min.	7 Uhr 42 Min.	4 Uhr 50 Min.	14 St. 52 Min.
d. 11.	9 — 57 —	7 — 16 —	5 — 13 —	14 — 3 —
d. 21.	10 — 49 —	6 — 48 —	5 — 37 —	13 — 11 —



A. St.			N. St.
Mittw.	1 Albinus		13 Ernst
Donn.	2 Louise	● 1 U. 4 M. Morg.	14 Mathilde
*Freit.	3 Kunigunde		15 Longinus
*Sonnab.	4 Adrian		16 Gabriel
Jesus verkündigt sein Leid u. Luc. 18, 31 — 43.			
Sonnt.	5 Estomihi	Aurora	17 Judica
Mont.	6 Gottfried		18 Patricius
Dienst.	7 Fastnacht		19 Joseph
Mittw.	8 Aschermittw.		20 Rupert Quatember
Donn.	9 Prudentius	☽ 5 U. 45 M. Mg.	21 Benedict
Freit.	10 Michäus		22 Raphael
Sonnab.	11 Constantin		23 Theodorich
Von Jesu Versuchung vom Teufel. Matth. 4, 1 — 11.			
Sonnt.	12 Invocavit	Gregor	24 Palmsonnt.
Mont.	13 Ernst		25 Mariä Verk.
Dienst.	14 Mathilde		26 Immanuel
*Mittw.	15 Buß- u. Bett. Quatember	Longinus	27 Gustav
Donn.	16 Gabriel	◯ 1 U. 13 M. Mg	28 Gründonnerst.
Freit.	17 Gertrud		29 Charfreitag
Sonnab.	18 Patricius		30 Adonis
Von dem cananäischen Weibe. Matth. 15, 21 — 28.			
Sonnt.	19 Reminiscere	Joseph	31 Ostersonnt.
Mont.	20 Rupert		1 Apr. Osterm.
Dienst.	21 Benedict		2 Theodosia
Mittw.	22 Raphael		3 Ferdinand
Donn.	23 Theodorich	☾ 5 U. 31 M. Ab.	4 Ambrosius
Freit.	24 Casimir		5 Maximus
*Sonnab.	25 Mar. Verk.		6 Sixtus
Jesus treibt einen Teufel aus. Luc. 11, 14 — 28.			
Sonnt.	26 Oculi	Immanuel	7 1. Quasim.
Mont.	27 Gustav		8 Liborius
Dienst.	28 Gideon		9 Bogislaus
Mittw.	29 Philippine		10 Ezechiel
Donn.	30 Adonis		11 Hermann
Freit.	31 Oetlaus	● 2 U. 34 M. Ab.	12 Julius

	Tageslänge	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	11 St. 34 Min.	6 Uhr 24 Min.	5 Uhr 59 Min.	12 St. 26 Min.
d. 11.	12 — 28 —	5 — 53 —	6 — 21 —	11 — 32 —
d. 21.	13 — 18 —	5 — 56 —	6 — 44 —	10 — 42 —

März 1850:

Zum Termin am nach Reval. wohnte dort mit Gregor u. Constantin im Grünewaldschen Hause auf dem Dom, in gutem Vernehmen.

Mein Nachbar Cüder-Tallifer auch Bräutigam mit Frl. Natalie Brevern-Koil. Die Geschäfte beendet u. daraufhin m. Schwager Alexei-Assik aufgefordert z. 14t z. Geburtstag m. Schwiegermutter Wahl nach Dorpat z. fahren. Vorletztes [illegible] wir uns noch auf den Winterweg u. kamen spät Abends in Assik an.

d. 13 Abends kam ich aus Assik in Dorpat an, wohnte b. Vater.

14., Geburtstag m. Schwiegermutter, wo auch m. Schwager Wilhelm aus Kergel. Ich blieb einige Tage in Dorpat, bei m. Braut u. b. Vater – mit Schwester Mina dort alle Abende noch spät auf in den Zimmern oben.

Rückreise mit der Post über Reval, hatte die Wanduhr mit, welche Vater uns geschenkt. In Reval Möbel bei Holm am langen Domberg zu Soph. [illegible] bestellt u. d. antike Buffet für 30 Rbl. gekauft. u. d. grauen [illegible] Meine Pferde entgegen bestellt. = u. d. blauen Stühle.

In Tacker nun angefangen den Plan für Widdrick vorzubereiten.

= Im Termin die 4 grauen Pferde von Alexander Bernsdorf aus Kechtel gekauft für 300 Rbl.

April 1: [illegible] Mit dem [illegible] Kalckreit [illegible] Widdrick. [illegible] 2 [illegible] [illegible] am Abend [illegible]. —

2: Sonntag [illegible]. [illegible]

3: [illegible] Brief [illegible] Reval. [illegible] Brief an Sophie. [illegible] v. Const. [illegible] am

4., [illegible] Brief an Sophie, [illegible] Dorp. No. 10 Gratulation an Const. [illegible] Annia. — 27 März [illegible] in Widdr.

5: [illegible]. [illegible] Arbeiten. —

6: [illegible] in Widdrick, — [illegible] in [illegible].

7: [illegible] in [illegible]. [illegible] Nasakin [illegible]. —

8: [illegible] in Widdr. [illegible] Reval: ([illegible] Constant [illegible] 180 [illegible] auf [illegible]).

9: Sonntag: [illegible] — [illegible]. —

10: Nachmittag in Widdr. Brief [illegible] Sophie [illegible] Dorp.

11., Brief an [illegible] Sophie [illegible] Dorp. No. 11 — [illegible] z. 28 [illegible].

12–15: Alle Tage in Widdrick. Am 15 [illegible]. [illegible] Wetter [illegible].

16: Palmsonntag: [illegible] kl. [illegible]. —

17: Brief [illegible] Taube [illegible]. In Widdrick. [illegible]. | Brief an Sophie No. 11. [illegible] Brief an Const. [illegible]

18: Nachmittag [illegible] Widdr. [illegible] auf T. u. Widdr. [illegible] Mutter No. 1.

19: In Widdr. [illegible] Kurell [illegible]. — Brief [illegible] Dorp an Sophie No. 12.

20: Gründonnerstag: still z. Hause. [illegible] Reval [illegible] Möbeln [illegible]. —

21: Charfreitag: ebenso. —

In den Feiertagen [illegible] besucht. —

30 [illegible] Proclamation in Dorpat



	A. St.		N. St.
Sonnab.	1 Theodora		13 Justinus
	Von der Speisung der 5000 Mann. Joh. 6, 1—15.		
Sonnt.	2 Lätare	Theodosia	14 2. Miser. D.
Mont.	3 Ferdinand		15 Obadias
Dienst.	4 Ambrosius		16 Charisius
Mittw.	5 Maximus		17 Rudolph
Donn.	6 Sixtus		18 Valerian
Freit.	7 Aaron	☽ 11 U. 54 M.	19 Timon
Sonnab.	8 Liborius	Morg.	20 Sulpitius
	Von Jesu Steinigung. Joh. 8, 46—59.		
Sonnt.	9 Judica	Bogislaus	21 3. Jubilate
Mont.	10 Ezechiel		22 Cajus
Dienst.	11 Hermann		23 Georg
Mittw.	12 Julius		24 Albrecht
Donn.	13 Justinus		25 Marc. Evang.
Freit.	14 Tiburtius	◉ 1 U. 7 M. Ab.	26 Ezechias
Sonnab.	15 Obadias		27 Anastasius
	Von Jesu Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 1—9.		
Sonnt.	16 Palmsonnt.	Charisius	28 4. Cantate
Mont.	17 Rudolph		29 Raimund
Dienst.	18 Valerian		30 Erastus
Mittw.	19 Timon		1 Mai
*Donn.	20 Gründonn.	Sulpitius	2 Sigismund
*Freit.	21 Charfreitag	Simon	3 † Erfindung
*Sonnab.	22 Cajus	☾ 12 U. 32 M. M.	4 Florentine
	Von der Auferstehung Jesu Christi. Marc. 16, 1—8.		
Sonnt.	23 Ostersonnt.	Georg	5 5. Rogate
*Mont.	24 Ostermont.	Albrecht	6 Dietrich
*Dienst.	25 Marc. Ev.		7 Henriette
*Mittw.	26 Ezechias		8 Stanislaus
*Donn.	27 Anastasius		9 Ch. Himmelf.
*Freit.	28 Theresia		10 Gordian
*Sonnab.	29 Raimund	gte Cantwoche.	11 Pancratius
	Jesus erscheint seinen Jüngern. Joh. 20, 19—31.		
Sonnt.	30 1 Quasim.	Erastus ● 12 U. 56 M. M.	12 6. Exaudi

	Tageslänge.	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	14 St. 15 Min.	4 Uhr 54 Min.	7 Uhr 9 Min.	9 St. 45 Min.
d. 11.	15 — 3 —	4 — 28 —	7 — 31 —	8 — 57 —
d. 21.	15 — 50 —	4 — 2 —	7 — 52 —	8 — 10 —



A. St.					N. St.
Mont.	1 Ph.u.Jakob		Saatwoche.	13	Servatius
Dienst.	2 Sigismund			14	Christian
Mittw.	3 † Erfindung			15	Sophia
Donn.	4 Florentine			16	Peregrinus
Freit.	5 Gotthard			17	Herbert
Sonnab.	6 Dietrich	☽ 5U.39M A.		18	Erich
Der gute Hirt und der Miethling. Joh. 10, 12—16.					
Sonnt.	7 2 Mis. D.	Henriette	1te Saatwoche.	19	Pfingstsonnt.
Mont.	8 Stanislaus			20	Pfingstmont.
*Dienst.	9 S. Nicolaus			21	Ernestine
Mittw.	10 Gordian			22	Emilie Quatember
Donn.	11 Pancratius			23	Leontine
Freit.	12 Nero			24	Esther
Sonnab.	13 Servatius			25	Urbanus
Ueber ein Kleines erfolgte Leiden. Joh. 16, 16—23.					
Sonnt.	14 3. Jubilate	Christian ☉	2te Saatwoche.	26	Trinitatis
Mont.	15 Sophia	1U.55M.M.		27	Ludolph
Dienst.	16 Peregrinus			28	Wilhelm
Mittw.	17 Herbert			29	Maximilian
Donn.	18 Erich			30	Wigand
Freit.	19 Philipp			31	Alide
Sonnab.	20 Sibylle			1	Juni
Von Jesu Heimgang zum Vater. Joh. 16, 5—15.					
Sonnt.	21 4. Cantate	Ernestine	3te Saatwoche.	2	1. S. n. Trin.
Mont.	22 Emilie	☾ 5 U 33 M.		3	Erasmus
Dienst.	23 Leontine	Morg.		4	Friederike
Mittw.	24 Esther			5	Bonifacius
Donn.	25 Urbanus			6	Artemius
Freit.	26 Eduard			7	Lucretia
Sonnab.	27 Ludolph			8	Medardus
Vom rechten Gebet. Joh. 16, 23—30.					
Sonnt.	28 5. Rogate	Wilhelm	4te Saat	9	2. S. n. Trin.
Mont.	29 Maximilian	● 9 U. 6 M.		10	Flavius
Dienst.	30 Wigand	Morg.		11	Barnabas
Mittw.	31 Alide			12	Blandina

	Tageslänge.	☉ Aufgang.	☉ Untergang	Nachtlänge.
d. 1.	16 St. 35 Min.	3 Uhr 39 Min.	8 Uhr 14 Min.	7 St. 25 Min.
d. 11.	17 — 17 —	3 — 28 —	8 — 35 —	6 — 43 —
d. 21.	17 — 48 —	3 — 4 —	8 — 52 —	6 — 12 —

Mai 1–15. fast täglich in Widdrück (?) wegen der
Arbeiten im Hause.—
Correspondenz mit Dorpat, ob alles fertig werden
könnte zum Hochzeitstermin d. 25.—
Die ganze Zeit [illegible] [illegible] [illegible]
Mittwochs Hochzeit in Pastorat [illegible].
22. Reise nach Dorpat, Ankunft d. 23. Constantin
u. Julie und Mina auch angekommen, auch Reinhard
aus Fellin, Lucille nicht, weil unwohl. Die
[illegible] u. [illegible] abwesend (?), so wie
die Kozelsky (?) u. die Brüder aus Pajus (?) u. Achik (?).
24. Polterabend; alle Verwandten bei meiner
Schwiegermutter zum Thee. darauf d. herrlichen
Abend Spaziergang des größten Theils der Ge-
sellschaft auf den Dom,— bei der Domruine
Wettlaufen mit [illegible] über die hohen Mauern
Gregor am geschicktesten!— Als wir zurück-
kehrten, der Saal erleuchtet u. 1 Tisch mit
hübschen Gaben von Geschwistern u. Freunden.
25. ging Mina gleich nach d. Kaffee zu Sophie
sie machten zusammen 1 Spaziergang auf den Dom
u. genossen eine schöne stille Stunde, das letzte
Mädchen-Zusammensein u. Abschied ihres
jugendlichen Freundschaftsverhältnisses (?). Unterdessen
im Hause die letzten Vorbereitungen. Trauung
um 1 Uhr, Rede v. Bienemann. Marschälle: Gregor,
Bogdan, Paul Wulff u. Karl Wulff (?). Brautjungfern
Mina; [illegible] Olga Wulff (?), Antonie Gelinsky (?).
dann Mittag im oberen Stock, von dem Wirthe [illegible]

Custor de la Croix freundlich eingeräumt. —
darauf verzogen sich die Gäste u. ihr im kleinen
Kreise. — dann Abschied von Vater, Mama u. allen
Geschwistern. Wir reisten im englischen Wagen,
den Mama Sophie geschenkt hatte, um 11 Uhr abends
ab. Wilhelm u. Bogdan begleiteten uns bis zur
rothen Mühle an der Revalschen Poststraße.
Nochmals Abschied u. viele Grüße u. Segenswünsche
und, die Gott in Gnaden erfüllen möge.
26t früh Morgens in Station Kardis, wo Ernst
Brasch aus Weimarshof hingeritten kam, um uns
zu begrüßen. Mittag in Loop, wo Pastor
Danielson l Johannis eintraf von der Jagd
aus St Cathrinen. Gegen Morgen in Reval —
Hotel Petersburg. heftiger Sturm. Abends fort
27t von Reval. In Friedrichshof stieg ich aus; kalt —
u. ich erkältete mich. In Ellema vier Pferde
~~mit~~ die 4 Gesunden, Johann u. diener Gustav entgegen.
28t um die Kirchenzeit passirten wir die Kirche Torma.
die Pastoratschen auf d. Wege. — an Talkhof vorüber,
u. Widdrik empfing uns Minni die seit 8 Tagen
dort, um alles einzuräumen. Frau Stintz, Verwalter Haaland Herr Mieczinsky
29t bis 31t schöne Tage, die wir vom Herzen mit einander
genossen. —

Juni: Himmelfahrt! Unser Kirchgang, zugleich mit
dem jungen Middendorff vom Chazaar. Vorher
unser Besuch im Pastorat. Zum Thee Pastor Frese's bei
uns. – Von nun ab folgten sich die Besuche
aller Nachbarfamilien aus Kirrimeggi, Neuenhof,
Wenden, Kerwel, Hohenheim, Taibel, Eckners,
Birkas, Palliser. –
Nach dem schönen Mai, war der Juni kalt u.
trübe, – ich machte eine [illegible] Skizze durch
aus Dorpat d. Nachricht, daß Baydan Wahl Bräutigam
mit Auguste Brevant-Kasel. –
Ende des Monats wurde es wieder freundlicher
u. kamen Mutter mit Constantin auf einige
Tage. Const. begann seine Propositionen wegen
Rückgabe von Takfer, – während Mutter sehr
freundlich am früh Morgens unter den alten
Linden im Garten saß, u. mit Sophie das Zusammen-
sein genoß u. ihr viel Interessantes aus ihrem
Leben u. Familie mittheilte u. ernster Gespräche.
Später mit Const. wieder weg Reval u. [illegible],
u. wurde uns [illegible] eingeladen. –
Minna war unterdessen in Poll bei den Pastors
mit Sophie Müller, d. auch in Finn bei J. Adercas. ×
u. kehrte im August zu Mutter zurück. –

× geb. v. Ungern, [illegible]
[illegible]
[illegible]



A. St.					N. St.
*Donn.	1 Chr. Himmelf.	Gottschalk	Woche.	13 Tobias
Freit.	2 Emma			14 Josephine
Sonnab.	3 Erasmus			15 Vitus

V. d. Verheißung d. heil. Geistes. Joh. 15, 26 — 16, 4.

Sonnt.	4 6. Exaudi	Friederike	3te Saatwoche.	16 3. S. n. Trin.
Mont.	5 Bonifacius	☽ 12 U. 10 M.		17 Nicander
Dienst.	6 Artemius	Morg.		18 Homerus
Mittw.	7 Lucretia			19 Gervasius
Donn.	8 Medardus			20 Florian
Freit.	9 Barnimus			21 Rahel
Sonnab.	10 Flavius			22 Agathus

Von der Sendung des heiligen Geistes. Joh. 14, 23 — 31.

Sonnt.	11 Pfingstsnnt.	Barnabas	4te Saatwoche.	23 4. S. n. Trin.
*Mont.	12 Pfingstmont.	Blandina ☺		24 Joh. d. Täuf.
Dienst.	13 Tobias	3 U. 57 M.		25 Febronia
Mittw.	14 Josephine Quatember	Ab.		26 Jeremias
Donn.	15 Vitus			27 7 Schläfer
Freit.	16 Justina			28 Josua
Sonnab.	17 Nicander			29 Petri Pauli

Von Jesu Nachtgespräch mit Nicodemus. Joh. 3, 1 — 15.

Sonnt.	18 Trinitatis	Homerus	1ste Saatwoche.	30 5. S. n. Trin.
Mont.	19 Gervasius			1 Juli
Dienst.	20 Florian	☾ 7 U. 45 M.		2 M. Heims.
Mittw.	21 Rahel	Abends.		3 Cornelius
Donn.	22 Agathus			4 Ulrich
Freit.	23 Axel			5 Anselm
Sonnab.	24 Joh. d. Täuf.			6 Hector

Vom reichen Manne u. dem armen Lazarus. Luc. 16, 19—31.

Sonnt.	25 1. S. n. Trin.	Febronia	7 6. S. n. Trin.
Mont.	26 Jeremias		8 Kilian
Dienst.	27 7 Schläfer	● 4 U. 14 M. A.	9 Cyrillus
Mittw.	28 Josua		10 7 Brüder
*Donn.	29 Petri Pauli		11 Emmeline
Freit.	30 Pauli Ged.		12 Heinrich

	Tageslänge.	☉ Aufgang.	☉ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	18 St. 7 Min.	2 Uhr 56 Min.	9 Uhr 3 Min.	5 St. 53 Min.
d. 11.	18 — 13 —	2 — 55 —	9 — 8 —	5 — 47 —
d. 21.	18 — 4 —	3 — 2 —	9 — 6 —	5 — 56 —

**

July.

A. St.			N. St.
*Sonnab.	1 Theobald ♋		13 Margaretha
Vom großen Abendmahle. Luc. 14, 16—24.			
Sonnt.	2 2. S. n. Trin. ♋	M. Heims.	14 7. S. n. Trin.
Mont.	3 Cornelius ♋		15 Ap. Theilung
Dienst.	4 Ulrich ♌	☽ 8 U. 28 M. Mg.	16 Hermine
Mittw.	5 Anselm ♌		17 Alexius
Donn.	6 Hector ♌		18 Rosina
Freit.	7 Demetrius ♍		19 Harald
Sonnab.	8 Kilian ♍		20 Elias
Vom verlorenen Schaf und Groschen. Luc. 15, 1—10.			
Sonnt.	9 3. S. n. Trin. ♎	Cyrillus	21 8. S. n. Trin.
Mont.	10 7 Brüder ♎		22 M. Magdal.
Dienst.	11 Emmeline ♎		23 Adelheid
Mittw.	12 Heinrich ♏	☉ 7 U. 11 M. M.	24 Christina
Donn.	13 Margaretha ♏		25 Jakob
Freit.	14 Bonavent ♐		26 Anna
Sonnab.	15 Ap. Theilung ♐		27 Martha
Vom Splitter im Auge. Luc. 6, 36—42.			
Sonnt.	16 4. S. n. Tr. ♐	Hermine	28 9. S. n. Trin.
Mont.	17 Alexius ♑		29 Beatrix
Dienst.	18 Rosina ♑		30 Rosalie
Mittw.	19 Harald ♒		31 Germanus
Donn.	20 Elias ♒	☾ 7 U. 4 M. Mg.	1 August
Freit.	21 Daniel ♓		2 Hannibal
Sonnab.	22 M. Magdal. ♓		3 August
Von Petri reichem Fischzuge. Luc. 5, 1—11.			
Sonnt.	23 5. S. n. Trin. ♈	Adelheid	4 10. S. n. Trin.
Mont.	24 Christina ♈		5 Oswald
Dienst.	25 Jakob ♉		6 Verkl. Christi
Mittw.	26 Anna ♉	● 11 U. 20 M. Abends.	7 Donatus
Donn.	27 Martha ♊		8 Gottlieb
Freit.	28 Pantaleon ♊		9 Romanus
Sonnab.	29 Beatrix ♋		10 Laurentius
Von der Pharisäer Gerechtigkeit. Matth. 5, 20—26.			
Sonnt.	30 6. S. n. Trin. ♋	Rosalie	11 11. S. n. Trin.
Mont.	31 Germanus ♋		12 Clara

	Tageslänge.	☉ Aufgang.	☉ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	17 St. 36 Min	3 Uhr 16 Min.	8 Uhr 52 Min.	6 St. 24 Min.
d. 11.	17 — 1 —	3 — 35 —	8 — 36 —	6 — 59 —
d. 21.	16 — 19 —	3 — 56 —	8 — 15 —	7 — 41 —

Juli. Wieder waren d. [illegible] M. Schwiegermutter
besuchte uns mit m. Schwägerin Auguste Staden[?]
u. blieben ein paar Wochen; zu uns. Kinder.
Auch die Kügelgen'schen Geschwister kamen mit ihrem
ältesten Sohn Victor x, der am 17ten s. 10ten Geburtstag
feierte, - wir schenkten ihm Körner's Werke.
Dann nach Hapsal mit den Geschwistern, Spaziergang
mit den Schmettlings (ausgewählt) in d. Ruinen u. Schloßgarten.
Auch Bäraschi x kam auf ein paar Tage.
Nach Abreise dieses Besuchs, zogen wir nach Hapsal
u. wohnten im kleinen gelben Haus der Med. Ganz[?]
u. lebten schöne sorglose Tage bei schönem Wetter,
glücklich mit einander. Ausflug mit N[illegible] v. Gernet
[illegible] – Annuit[?] Knorring
Wellenfeld, etc. — bei unserm Ruderkahn[?]
Taxfor an Güter Ungern übergeben, laut
Contract, den Vater in Woldrelle[?] geschrieben.
Gerhard[?] x erwies sich als sehr eigennützig.
auf Wenden.

x Victor v. Wahl — Gouverneur in diversen Gouvernements, Gehilfe des Ministers des Innern[?], zuletzt Mitglied des Reichsrathes — Chef der Polizei in Petersburg, Generaladjutant[?]

x Lector der italien. Sprache in Dorpat

August: In den ersten Tagen aus Hapsal zurück.
Im Anfang der [illegible] musste ich d. [illegible] nach
Jeddefer machen zur Taxation als Kreisdeputirter
dort auch Wartmann, [illegible] u.
Taxator Carl Rosen. Später Harten zu Fickel
hatte unsern Anfrahme(?) in Jeddefer zu besagen.
Einladung nach Walk zu Carl Uexküll, um
sein schönes Gesind(?) zu besehen.—
Unterdessen Sophie u. Widdrich(?) ganz allein
wurde aber nach Kirrimeggi(?) zu Maydells eingeladen auf ein
paar Tage.—
6: wurde Ottos Marie Hochzeit in Peterburg mit
Lilly Walter, zu welcher Constantin u. Julie
reisten, so wie auch Reinhold u. Louise.
Unterdessen Schwester Mina in Poll u. Nömme.
u. kam am 25 zu Unter(?) zurück.—
die Wenderischen Ungerns zu Pferde, sie blieben z. Thee.—



A. St.				N. St.
Dienst.	1	Petri Kettenf.		13 Hildebert
Mittw.	2	Hannibal	☽ 7 U. 33 M. A.	14 Eusebius
Donn.	3	August		15 Mariä Himmf.
Freit.	4	Dominicus		16 Isaak
Sonnab.	5	Oswald		17 Henning
Von Jesu Speisung der 4000 Mann. Marc. 8, 1—9.				
Sonnt.	6	7. S. n. Tr.	Verkl. Christi	18 12. S. n. Trin.
Mont.	7	Donatus		19 Sebaldus
Dienst.	8	Gottlieb		20 Bernhard
Mittw.	9	Romanus		21 Ruth
Donn.	10	Laurentius	☉ 10 U. 58 M. A.	22 Philibert
Freit.	11	Olga		23 Zacharias
Sonnab.	12	Clara		24 Bartholomäi
Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—23.				
Sonnt.	13	8. S. n. Trin.	Hildebert	25 13. S. n. Trin.
Mont.	14	Eusebius		26 Natalia
*Dienst.	15	M. Himmlf.		27 Gebhard
Mittw.	16	Isaak		28 Augusta
Donn.	17	Henning		29 Joh. Enth.
Freit.	18	Helena	☾ 4 U. 4 M. A.	30 Alexander
Sonnab.	19	Sebaldus		31 Rebekka
Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16, 1—9.				
Sonnt.	20	9. S. n. Trin.	Bernhard	1 Sept. 14. S. n. Tr.
Mont.	21	Ruth		2 Elisa
*Dienst.	22	Philibert		3 Bertha
Mittw.	23	Zacharias		4 Aethelwina
Donn.	24	Bartholomäi		5 Nathanael
Freit.	25	Ludwig	● 7 U. 15 M. M.	6 Magnus
Sonnab.	26	Natalia		7 Regina
Von der Zerstörung Jerusalems. Luc. 19, 41—48.				
Sonnt.	27	10. S. n. Tr.	Gebhard	8 15. S. n. Trin.
Mont.	28	Augusta		9 Bruno
*Dienst.	29	Joh. Enth.		10 Albertine
*Mittw.	30	Alexander		11 Gerhard
Donn.	31	Rebekka		12 Cyrus

	Tageslänge.	☉ Aufgang.	☉ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	15 St. 30 Min.	4 Uhr 19 Min.	7 Uhr 49 Min.	8 St. 30 Min.
d. 11.	14 — 41 —	4 — 41 —	7 — 22 —	9 — 19 —
d. 21.	13 — 51 —	5 — 4 —	6 — 55 —	10 — 9 —



A. St.				N. St.
Freit.	1 Aegidius		☽ 10 U. 8 M. M.	13 Amatus
Sonnab.	2 Elisa			14 † Erhöhung

Vom bußfertigen Zöllner. Luc. 18, 9—14.

Sonnt.	3 11. S. n. Tr.	Bertha		15 16. S. n. Trin.
Mont.	4 Aethelwina			16 Jacobina
Dienst.	5 Nathanael			17 Lambertus
Mittw.	6 Magnus			18 Titus Quatember
Donn.	7 Regina			19 Werner
*Freit.	8 Mar. Geburt			20 Mariane
Sonnab.	9 Bruno		◉ 2 U. 27 M. A.	21 Matth. Ev.

Vom Tauben und Stummen. Marc. 7, 31—37.

Sonnt.	10 12. S. n. Tr.	Albertine		22 17. S. n. Trin.
Mont.	11 Gerhard			23 Hoseas
Dienst.	12 Syrus			24 Joh. Empf.
Mittw.	13 Amatus			25 Kleophas
*Donn.	14 † Erhöhung			26 Joh. Theol.
Freit.	15 Nicodemus			27 Adolph
Sonnab.	16 Jakobina		☾ 11 U. 40 M. A.	28 Wenceslaus

Vom barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23—37.

Sonnt.	17 13. S. n. Tr.	Lambertus		29 18. S. n. Trin.
Mont.	18 Titus			30 Hieronymus
Dienst.	19 Werner			1 October
Mittw.	20 Mariane Quatember			2 Vollrad
Donn.	21 Matth. Ev.			3 Jairus
Freit.	22 Mauritius			4 Franciscus
Sonnab.	23 Hoseas		● 4 U. 43 M. A.	5 Amalie

Von den zehn Aussätzigen. Luc. 17, 11—19.

Sonnt.	24 14. S. n. Tr.	Joh. Empf.		6 19. S. n. Trin.
Mont.	25 Kleophas			7 Charitas
*Dienst.	26 Joh. Theol.			8 Samuela
Mittw.	27 Adolph			9 Friedebert
Donn.	28 Wenceslaus			10 Arvid
Freit.	29 Michael			11 Burchard
Sonnab.	30 Hieronymus			12 Wallfried

	Tageslänge.	☉ Aufgang.	☉ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	12 St. 55 Min.	5 Uhr 28 Min.	6 Uhr 23 Min.	11 St. 5 Min.
d. 11.	12 — 6 —	5 — 49 —	5 — 55 —	11 — 54 —
d. 21.	11 — 15 —	6 — 11 —	5 — 26 —	12 — 45 —

September 1ten Sonntag: vom 4ten ab als Kreisdeputierter in Hapsal allein die Rekrutierung besorgt, gebeten von Engelhardt u. F. Uexkull, — Kattentack-Weissenfeld [illegible], lud mich auf die ganze Zeit ein, in Weissenfeld zu wohnen, — von wo wir alle Morgen um 9 Uhr nach Hapsal fuhren u. um 5 Uhr zu Mittag zurück nach Weissenfeld, wo die Hausfrau u. 3 Töchter sehr liebenswürdig.

In der Commission zuerst Dr. Oehl[illegible], später Dr. Hunnius. —

darauf zum Termin nach Reval, machte mit Constantin -Annie zusammen. Sophie, indessen wieder bei der Verwandtschaft in Kirrimeggi. —

In diesem Jahre eine schöne Apfelernte in Widdruck u. Tafer, letzteren unsrer Alexandrine aus Werden in Anspruch. Im Tanzsaal Saal u. Gartenzimmer große Haufen Äpfel. —

— Bogdan Grünewaldt-Kattentack mit s. Schwager Blankenhagen aus Livland zu Mittag u. Abend bei uns, Konrad b. Sellenküll — jetzt Ried. -Gernet.

beim Gerstenspalt vertheilte Sophie Äpfel an die Arbeiter. —

Sonntag d. 30 mit Sophie nach Kattentack Einladung zu Bogdan Grünewaldt u. Dame geb. Blankenhagen zur Jagd, wo auch Gernets aus Neenhof. —

<u>October</u> 1ᵗᵉ Sonntag: In Kattentak. — Da d. Wetter besser, wurde die Jagd beschlossen u. wir [illegible] Tillar u. Jäger, [illegible], 10 z. Pferde bis [illegible] Goldenbeck. [illegible] Goldenbeck dort — wir bleiben z. Nacht. —
2ᵗᵉ Vormittag [illegible] Widde. [illegible] Taufe. <u>Brief</u> v. Mama an Sophie. <u>N. Croet</u>: [illegible] Taufe.
3., Gartenarbeiten fortgesetzt. [illegible] Garten.
4., In [illegible] Gartenveränderung fortges. Nachmittag [illegible] Regen.
5ᵗᵉ Nachmittag 1ᵗᵉ Bibelstunde in [illegible], meist Damen, [illegible] Schulmanns
6ᵗᵉ z. Hause. ich brachte schönen Anzahl hin. — [illegible] Magdell.
7ᵗᵉ kaltes Wetter. Nachmittag [illegible] Wenden, [illegible] Ungerns [illegible] z. Hause [illegible] Dagen [illegible]
8ᵗᵉ <u>Sonntag</u>: [illegible] (Sophie [illegible])
" Brief v. Mama über Bogdans Hochzeit in Kersell. —
auf der Rückfahrt mit Postpferden, beim Hocken umgefallen, hatte sie sich sehr die Brust beschädigt. —
15ᵗᵉ Fahren wir im [illegible] Wagen bei Schneegestöber zum Hedwigstag nach Nettenhof. dort z. Nacht
16ᵗᵉ [illegible] aus [illegible], wo [illegible] Const u. Julie aus [illegible] angekommen, — wir [illegible] bei [illegible] Schnee.
17ᵗᵉ Julie controllirte eifrig Sophien's Wirthschaft
18 Mit den [illegible] zusammen nach Wenden:
19ᵗᵉ Die [illegible] fortgereist.

October.

A. St. ______________________ N. St.

		Vom Mammonsdienste. Matth. 6, 24 — 34.			
Sonnt.	1	15. S. n. Tr. Erntefest	M. Sch. u. F. ☽ 4 U. 17 M. Mg.	13	20. S. n. Trin.
Mont.	2	Vollrad		14	Wilhelmine
Dienst.	3	Jairus		15	Hedwig
Mittw.	4	Franciscus		16	Gallus
Donn.	5	Amalie		17	Florentin
Freit.	6	Fides		18	Luc. Evang.
Sonnab.	7	Charitas		19	Lucius
		Von der Wittwe Sohn zu Nain. Luc. 7, 11 — 17.			
Sonnt.	8	16. S. n. Tr.	Samuela	20	21. S. n. Trin.
Mont.	9	Friedebert	☺ 4 U. 58 M. M.	21	Ursula
Dienst.	10	Arvid		22	Cordula
Mittw.	11	Burchard		23	Severin
Donn.	12	Wallfried		24	Hortensia
Freit.	13	Angelus		25	Crispin
Sonnab.	14	Wilhelmine		26	Amandus
		Vom Wassersüchtigen. Luc. 14, 1 — 11.			
Sonnt.	15	17. S. n. Tr.	Hedwig	27	22. S. n. Trin.
Mont.	16	Gallus	☾ 6 U. 46 M. Morg.	28	Sim. Jud.
Dienst.	17	Florentin		29	Engelhard
Mittw.	18	Luc. Evan.		30	Absalon
Donn.	19	Lucius		31	Wolfgang
Freit.	20	Wendelin		1	November
Sonnab.	21	Ursula		2	Aller Seelen
		Vom vornehmsten Gebot. Matth. 22, 34 — 46.			
Sonnt.	22	18. S. n. Tr.	Cordula	3	23. S. n. Tr.
Mont.	23	Severin	● 4 U. 27 M. Morg.	4	Otto
Dienst.	24	Hortensia		5	Charlotte
Mittw.	25	Crispin		6	Leonhard
Donn.	26	Amandus		7	Engelbert
Freit.	27	Capitolin		8	Alexandra
Sonnab.	28	Sim. Jud.		9	Theodor
		Vom Gichtbrüchigen. Matth. 9, 1 — 8.			
Sonnt.	29	19. S. n. Tr.	Engelhard	10	24. S. n. Trin.
Mont.	30	Absalon		11	M. Bischof
Dienst.	31	Wolfgang	☽ 1 U. 2 M. M.	12	Jonas

	Tageslänge.	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	10 St. 23 Min.	6 Uhr 34 Min.	4 Uhr 57 Min.	13 St. 37 Min.
d. 11.	9 — 34 —	6 — 56 —	4 — 30 —	14 — 26 —
d. 21.	8 — 44 —	7 — 21 —	4 — 5 —	15 — 16 —



A. St.			N. St.
Mittw.	1 Aller Heil.		13 Eugen
Donn.	2 Aller Seelen		14 Friedrich
Freit.	3 Tilemann		15 Leopold
Sonnab.	4 Otto		16 Ottomar

Vom hochzeitlichen Kleide. Matth. 22, 1—14.

Sonnt.	5 20. S. n. Tr.	Charlotte	17 25. S. n. Trin.
Mont.	6 Leonhard		18 Alexander
Dienst.	7 Engelbert	6 U. 22 M. A.	19 Elisabeth
Mittw.	8 Alexandra		20 Amos
Donn.	9 Theodor		21 Mariä Opfer
Freit.	10 M. Luther		22 Alphonsus
Sonnab.	11 M. Bischof		23 Clemens

Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4, 47—54.

Sonnt.	12 21. S. n. Tr.	Jonas	24 26. S. n. Trin.
Mont.	13 Eugen		25 Katharina
Dienst.	14 Friedrich	2 U. 19 M. A.	26 Conrad
Mittw.	15 Leopold		27 Busso
Donn.	16 Ottomar		28 Günther
Freit.	17 Hugo		29 Eberhard
Sonnab.	18 Alexander		30 Andreas

Vom Schalksknechte. Matth. 18, 23—35.

Sonnt.	19 22. S. n. Tr. Reformationsf.	Elisabeth	1 1. Advent
*Mont.	20 Amos		2 Candidus
*Dienst.	21 Mar. Opf.	7 U. 3 M. Abends.	3 Agricola
Mittw.	22 Alphonsus		4 Barbara
Donn.	23 Clemens		5 Sabina
Freit.	24 Leberecht		6 Nicolaus
Sonnab.	25 Katharina		7 Antonia

Von der Zinsemünze. Matth. 22, 15—22.

Sonnt.	26 23. S. n. Tr. Todtenfeier	Conrad	8 2. Advent
Mont.	27 Busso		9 Joachim
Dienst.	28 Günther		10 Judith
Mittw.	29 Eberhard	10 U. 24 M. Abends.	11 Woldemar
Donn.	30 Andreas		12 Ottilie

	Tageslänge.	⊙ Aufaang.	⊙ Untergang	Nachtlänge.
d. 1.	7 St. 54 Min.	7 Uhr 47 Min.	3 Uhr 41 Min.	16 St. 6 Min.
d. 11.	7 — 14 —	8 — 9 —	3 — 23 —	16 — 46 —
d. 21.	6 — 41 —	8 — 29 —	3 — 10 —	17 — 19 —

November 1.: Mittw: die Taxfersche(?) Wirthsch. v. 1. ab Gustav Ung. gepachtet(?). Nachmittag mit guter Bahn in Hohenheim(?) z. Bibelstunde.

2.–5. Sonntag: schöne Wintertage u. gute Bahn.

6., Brief an Vater(?) d. Dorp. gesandt it m. Taxf. Handel.

7.: bey schöner Bahn, u. d. Bach fiel schon, im Schlitten z. Geburtstag der Cousine nach Echmes(?), wo d. Nachbarn u. Gustav Ung it s. Frau. Wir blieben z. Nacht.

8.: zurück u. in Taxfer it den Wendenschen gefahren, [illegible] besprochen, – sie reisen Freitag ins Ausland. Nachmittag aus Widdeck z. Bibelstunde [illegible] Wiellaw(?). –

9.–12. Sonntag: z. Hause – m. Fuß [illegible] it den [illegible] Kastbäulen(?).

13.: Mein Namenstag. (Sophiens Geburtstag anfänglich auf heute angenommen u. zufällig den Irrthum gemerkt)

14.: Geburtstag m. l. Sophie. 26 J. alt. Im Saal Geburtstagstisch, einige Präsente, – leider waren gestern Briefe geblieben u. da der gestrige Thau die Bahn ganz weggenommen, blieben auch d. erwarteten Gäste aus, – wir feierten mit Herz u. Gemüth den Tag allein! —

15., den Bibeltag in Odenpäh(?) machten wir nicht mit, weg. meines Frostes(?).

16.–19. Sonntag: z. Hause. d. Haus wurde warm u. trocken, wir lasen u. musicirten, u. Sophie fing ein Oelbild an, (erster Anfang in Widdeck) den Haag. d. Frost wieder, ohne Schnee. — Sophie tägl. spazieren, auch wohl. —

20.: Sonnenklarer Wintertag. Abends angenehme Briefe d. Dorp. an Sophie v. Mama, Schwestern Sophie u. Mina. (Tüchlein(?) v. Sophie u. Taschentuch(?) v. Mina z. d. Geburtstag). — Von Buraschi das rosa Nachtkleid(?) genannt: Madonna del lago! —

21.: Sophie [illegible] n. Dorp. an Mina. —

22. bey Thauwetter brachte Sophie d. letzten Topfblumen n. Taxfer. (ich noch it m. Kopf laborirend)

23.: Wir hatten Durst(?) u. Sophie sehr unwohl. Am Abend wieder alles gut. —

24.: Geburtstag v. Tiele(?), u. 5. [illegible] auf [illegible].

Am 14. Bote aus Kirrimaggi, Glückwunsch Brief mit 1 Marlwurst(?) u. 4 Citronen darin. u. von Rudolph Maydell 12 schöne Hyacinthenzwiebeln.

Die Kirchberns konnten nicht kommen, da der Bach sehr angeschwollen war!

Minette u. die Schonert(?) schickten 1 Geburtstag Kringel.

December: 1te Sonntag: Thau. [illegible]. Anfang in Oel zu malen, [illegible].
2te – 3te Sonntag: [illegible]. M. Fuß schon recht gut.
4te: brachte [illegible] v. Mama an Sophie, d. auch Kegel v. Ana u. Bogdan [illegible] Falkhoff.
5te: noch Thau. Spaziergänge mit Sophie, die im Ganzen in ihrer Lage recht wohl.
6te: Nachmittag z. Bibelstunde in Kirrimeggi – blieben z. Nacht.
7te: Vormittag [illegible] Tasse angefangen.
8te: z. Hause.
9te: Frost u. etw. Schnee. Geburtstag v. Minette Aderkas in Rosenhoff. Sophie
10te Sonntag: Minette [illegible] Rosenhoff [illegible] abgeholt, in 4 Schlitten. Abends [illegible]. [illegible] nicht fein. —
Minette blieb unseren Tag – [illegible] mit Sophie, die ganze Woche ging ganz ab. der [illegible] blieb. Abschiedsbesuche in der Nachbarschaft vor unserer Abreise nach Dorpat.
19te: Mit der Kalesche nach Reval, dort im Grünwaldschen Garten, [illegible]
20te: nach Ania im Wagen, [illegible] da nicht kam, u. wir zum Fest in Ania, nahmen Theil an der Kinderbescherung, – Sophie [illegible] nicht nach Dorpat zu kommen.
27te u. 28te Schnee.
29te: [illegible] Wasok [illegible].
30te: Vormittag in Dorpat, wir wohnten bei Vater oben in den 2 Zimmern. bei Mama kein Platz, da Wilhelm Wahl dort krank.
31te: Sylvester Abend mit allen Geschwistern bei Vater, der ganz wohl u. rüstig, u. uns so freundlich aufnahm. —



A. St.			N. St.
Freit.	1 Arnold		13 Lucia
Sonnab.	2 Candidus		14 Nicasius
Von Jesu Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 1—9.			
Sonnt.	3 1. Advent	Agricola	15 3. Advent
Mont.	4 Barbara		16 Albina
Dienst.	5 Sabina		17 Ignatius
*Mittw.	6 Nicolaus		18 Christoph Quatember
Donn.	7 Antonia	◐ 6 U. 50 M. M.	19 Loth
Freit.	8 Mar. Empf.		20 Abraham
Sonnab.	9 Joachim		21 Ap. Thomas
Von den Zeichen des jüngsten Tages. Luc. 21, 25 — 36.			
Sonnt.	10 2. Advent	Judith	22 4. Advent
Mont.	11 Woldemar		23 Victoria
Dienst.	12 Ottilie		24 Adam u. Eva
Mittw.	13 Lucia	☾ 11 U. 10 M. A.	25 H. Christt.
Donn.	14 Nicasius		26 Stephan
Freit.	15 Johanna		27 Evan. Joh.
Sonnab.	16 Albina		28 Unsch. Kindl.
Johannes sendet zu Jesu. Matth. 11, 2 — 10.			
Sonnt.	17 3. Advent	Ignatius	29 S. n. Weihn.
Mont.	18 Christoph		30 David
Dienst.	19 Loth		31 Sylvester
Mittw.	20 Abraham Quatember		1 Januar 1851
Donn.	21 Ap. Thomas	● 12 U. 31 M. Mitt.	2 Abel u. Seth
Freit.	22 Beata		3 Enoch
Sonnab.	23 Victoria		4 Methusala
Vom Zeugniß Johannis. Joh. 1, 19 — 28.			
Sonnt.	24 4. Advent	Adam u. Eva	5 S. n. Neujahr
*Mont.	25 H. Christt.		6 Ersch. Christi
*Dienst.	26 Stephan		7 Melchior
*Mittw.	27 Evan. Joh.		8 Erhard
Donn.	28 Unsch. Kindl.		9 Caspar
Freit.	29 Noah	☽ 6 U. 9 M. A.	10 Pauli Eins.
Sonnab.	30 David		11 Hyginus
Von Simeon und Hanna. Luc. 2, 33—40.			
Sonnt.	31 S. n. Weihn.	Sylvester	12 1. S. n. Epiph.

	Tageslänge.	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.	Nachtlänge.
d. 1.	6 St. 21 Min.	8 Uhr 44 Min.	3 Uhr 5 Min.	17 St. 39 Min.
d. 11.	6 — 15 —	8 — 51 —	3 — 6 —	17 — 45 —
d. 21.	6 — 26 —	8 — 52 —	3 — 18 —	17 — 34 —

Uebersicht der Witterung

vom 1. October 1848 bis zum 31. August 1849.

(Nach den auf der Sternwarte Dorpat angestellten Beobachtungen.)

October 1848. Nur im Anfang des Monats noch einige heitere Tage; sonst regnicht und kühl mit mehreren ziemlich starken Nachtfrösten. Am 6. u. 16 starke Nordlichter. — Westliche Winde.

November 1848. Kalt mit ziemlich vielem Schnee, mehreren schönen Nordlichtern (vor allem das vom 5. Abends) und starken Temperaturwechseln. Nur selten und auf kurze Zeit heiter. — Am 4. Gefrieren des Embachs.

December 1848. Strenge Kälte, ausgenommen die Zeit vom 9. bis 18., wo sich das Thermometer nur sehr wenig vom Gefrierpunkt entfernte. Mehr Heiterkeit als im November, und häufiger Schnee.

Januar 1849. Mit dem Neujahrstage tritt Milderung der Kälte ein, und zwischen dem 4. u. 13. zeigt sich abwechselnd schwaches Thauwetter; in der zweiten Hälfte des Monats kehrt jedoch die strenge Kälte zurück. Viel Schnee, zuweilen Regen, doch nur selten heftige Winde.

Februar 1849. Die Kälte anhaltender als im Januar, jedoch in milderen Graden. Schnee fiel in Menge, besonders in der letzten Woche. Vom 16 Febr. bis zum 10. März brachte jede Nacht Schnee, und meistens heftigen. — Auch Nordlichter zeigten sich wieder.

März 1849. Anhaltende und zuweilen strenge Kälte, nur daß vom 11. an in den Mittagsstunden schwaches Thauwetter eintrat. Vom 10. bis 29. fast ununterbrochen heiter bei vorherrschendem Südostwind. — Am 8 noch ein schönes Nordlicht.

April 1849. Zu Anfang Rückkehr des heftigen Schnees, bis er am 10. gänzlich dem Regen Platz macht. — Vom 13. an bis zu Ende des Monats sehr heiter; auch zeigten sich, nachdem am 4 der Embach aufgegangen, einzelne warme Frühlingstage.

Mai 1849. Die Wärme nimmt zu und vom 13. an zeigen sich einzelne heiße Tage; dabei meist heiter und nur wenig Regen. Am 24. zeigte sich in den Vormittagsstunden das schöne seltne Phänomen, worüber in der dörptschen Zeitung ausführlicher berichtet worden. Von da ab täglich Regen und starke Abnahme der Wärme.

Juni 1849. Der ganze Monat hatte nur 7 regenfreie Tage und die Wärme stand der des Mai nach, weshalb die Vegetation ungewöhnlich zurückblieb. Nur der 27. war ein warmer Sommertag.

Juli 1849. Zwar wärmer als Juni, aber fast eben so regnicht. Namentlich zeigten sich mehrere heftige Gewitterregen.

August 1849. Der ganze Monat kühl mit vielem Regen, mehreren starken Gewittern und zuweilen Morgennebeln, so daß der 14/26. Juli der letzte warme Tag dieses Jahres blieb. Am 30. in den Morgenstunden sank das Thermometer auf 2 Grad Wärme herab.

Uebersicht der Temperatur-Beobachtungen

auf der Sternwarte Dorpat vom October 1848 bis Ende August 1849.

(Die Monate und Tage sind hier nach dem neuen Styl angesetzt.)

Monat.	Mittlerer Stand.	Höchster Stand.	am	Tiefster Stand.	am	Herrschender Wind.
October 1848	+ 3,32°	+12,0°	5.	— 4,1°	22.	W.
November	+ 0,20	+ 7,5	1.	—13,4	18.	SW.
December	— 2,34	+ 2,4	8. 17.	—18,5	18.	W.
Januar 1849	— 8,46	+ 4,5	27.	—23 0	13.	SW.
Februar	— 3,95	+ 3,0	19.	—17,6	2.	W.
März	— 3,76	+ 3,8	24.	—13.2	19.	NW.
April	+ 0,78	+12,0	28.	—11,0	4.	SO.
Mai	+ 8,56	+22,5	27.	— 3,2	8.	O.
Juni	+10 29	+18,8	1.	+ 2,4	8.	NW.
Juli	+12,92	+22,4	26.	+ 4,1	7.	W.
August	+12,54	+19,7	11.	+ 4,1	21.	W.

Verzeichniß derjenigen Festtage,

an welchen in sämmtlichen Gerichtsbehörden keine Sitzung gehalten und in den Schulanstalten kein Unterricht ertheilt wird.

Januar.

1. Neujahr. Geburtsfest Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Helena Pawlowna.
6. Erscheinung Christi.

Februar.

2. Mariä Reinigung.

März.

3. u. 4. Freitag und Sonnabend in der Butterwoche.
15. Buß- und Bet-Tag.
25. Mariä Verkündigung.

April.

20. Gründonnerstag.
21. Charfreitag. Namensfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Alexandra Feodorowna.
22. Sonnabend in der Marterwoche.
23. — 29. Heilige Ostern, die ganze Osterwoche.

Mai.

9. St. Nikolaus.

Juni.

1. Christi Himmelfahrt.
11. u. 12. Pfingsten.
25. Geburtsfest Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai Pawlowitsch, Selbstherrschers aller Reußen.
29. Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus.

Juli.

1. Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna.

August.

6. Christi Verklärung.
15. Mariä Himmelfahrt.
22. Krönungsfest Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai Pawlowitsch, Selbstherrschers aller Reußen, und Ihrer Kailichen Majestät Alexandra Feodorowna.
29. Johannes Enthauptung.
30. Namensfest Seiner Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch.

September.

8. Mariä Geburt.
14. Kreuzes Erhöhung.
26. Fest des heiligen Apostels und Evangelisten Johannis des Theologen.

October.

1. Mariä Schutz und Fürbitte.
22. Fest des wunderthätigen Bildes der heiligen Mutter Gottes von Kasan.

November.

20. Fest der Thronbesteigung Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai Pawlowitsch, Selbstherrschers aller Reußen. (Für den Tag der Thronbesteigung wird aber der 19. November gerechnet.)
21. Mariä Opfer.

December.

6. Fest des heiligen Wunderthäters Nikolaus; und Namensfest Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai Pawlowitsch, Selbstherrschers aller Reußen.
25., 26. u. 27. Fest der Geburt Christi und Gedächtnißfest der Befreiung der russischen Kirche und Monarchie von dem Einfall der Gallier und der mit ihnen vereinten zwanzig Völkerschaften.

Außerdem werden in den Schulanstalten gefeiert: die Winterferien vom 23. December bis zum 7. Januar, und die Sommerferien vom 1.—31. Juli und in den Gerichtsbehörden vom 10. Juli — 10. August.

Russisch-Kaiserliches Haus.

Nikolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen 2c. 2c. 2c., geb. 1796 den 25. Junius. Vermählt mit der Kaiserin Alexandra Feodorowna, geb. Prinzessin von Preußen, geb. 1798 den 1. Julius.

Alexander Nikolajewitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 1818 den 17. April. Vermählt mit der Cäsarewna und Großfürstin Maria Alexandrowna, geb. Prinzessin von Hessen u. bei Rhein, geb. 1824 d. 27. Juli. Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Alexandrowitsch, geboren den 8. September 1843.

Großfürst Alexander Alexandrowitsch, geb. 1845 den 26. Februar.

Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, geb. 1847 den 10. April.

Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, geb. 1827 den 9. September. Vermählt mit der Großfürstin Alexandra Josephowna, geborenen Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 1830 den 26. Juni.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, geb. 1831 den 27. Juli.

Großfürst Michail Nikolajewitsch, geb. 1832 den 13. Oct.

Großfürstin Helena Pawlowna, geborne Prinzessin von Würtemberg, geb. 1806 den 28. December, Wittwe Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch.

Großfürstin Maria Nikolajewna, geb. 1819 den 6. August. Vermählt mit Sr. Kaiserlichen Hoheit Maximilian, Herzog von Leuchtenberg. Deren Kinder:

Prinz Nikolai Maximilianowitsch, Kaiserliche Hoheit, geb. 1843 den 23. Juli.

Prinz Eugen Maximilianowitsch, Kaiserliche Hoheit, geb. 1847 den 27. Januar.

Prinzessin Maria Maximilianowna, Kaiserliche Hoheit, geb. 1841 den 4. October.

Prinzessin Eugenia Maximilianowna, Kaiserliche Hoheit, geb. 1845 den 20. März.

Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 1822 den 30. August. Vermählt mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Carl Friedrich Alexander von Würtemberg.

Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 1827 den 16. Aug.

Großfürstin Maria Pawlowna, geb. 1786 den 4. Februar. Vermählt mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Carl Friedrich von Sachsen-Weimar.

Großfürstin Anna Pawlowna, geb. 1795 den 7. Januar, verwittwete Königin der Niederlande.

Correspondenz-Annahme
im dörptschen Post-Comptoir.

Sonntags Nachmittag von 4—6 Uhr. Briefe u. Krons-Couverts nach St. Petersburg, Moskwa, Finnland, so wie die ordinaire Correspondenz nach Schweden u. Norwegen (über St. Petersburg) und nach dem Auslande (über Tauroggen und Tilsit), desgleichen nach Jewe, Narwa, Jamburg, Wolmar, Riga, Mitau, Schaulen und Tauroggen.
Montags Nachmittag von 4—6 Uhr. Briefe u. Krons-Couverts nach St. Petersburg, Moskwa, Finnland, Schweden u. Norwegen, so wie nach Jewe, Narwa u. Jamburg.
Dienstags Vormittag von 10—12 Uhr. Geldsendungen, Documente, recommandirte u. ordinaire Briefe u. Krons-Couverts nach Jewe, Reval, Narwa, Pskow, Jamburg, St. Petersburg u. weiter.
Dienstags Nachmittag von 4—6 Uhr. Packen zur Route nach und über Riga und weiter. — Geldsendungen, Packen u. ordinaire Correspondenz nach Fellin, und außerdem die bei Sonntag genannte Correspondenz incl. Walk.
Mittwochs Nachmittag von 4—6 Uhr. Packen zur Route nach St. Petersburg und weiter. — Geldsendungen, Documente, recommandirte u. ordinaire Correspondenz zur Route nach u. über Riga u. weiter, so wie die bei Sonntag angeführte Correspondenz incl. Walk.
Donnerstags Nachmittag von 4—6 Uhr. Briefe u. Krons-Couverts nach St. Petersburg, Moskwa u. Finnland, und die ordinaire Correspondenz nach Schweden u. Norwegen, so wie nach Jewe, Narwa und Jamburg.
Freitags Nachmittag von 4—6 Uhr. Wie Dienstag excl. ordinaire Correspondenz nach Walk.
Sonnabends Nachmittag von 4—6 Uhr. Wie Mittwoch.

Ankunft der Posten in Dorpat.

Aus St. Petersburg.

Extra-Post: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, Abends um 11 Uhr.
Leichte Post: Donnerstag u. Sonntag, Morgens um 2 Uhr.
Schwere Post: Mittwoch u. Sonnabend, Vormittags um 11 Uhr.

Aus Tauroggen.

Extra-Post: Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Morgens um 3 Uhr.
Leichte Post: Dienstag u. Freitag, Nachmittags um 5 Uhr.
Schwere Post: Mittwoch u. Sonnabend, Abends um 10 Uhr.

Taxe des Postportos
für Briefe und Päckchen nach allen Städten des russischen Reichs und des Großfürstenthums Finnland.

	S. K.
1. Für ordinaire Briefe, für das Loth	10
2. „ Briefe mit Geld, und namentlich mit Reichschatzscheinen, Creditbilleten, Gold- und Silbermünzen und Depositen-Billeten der polnischen oder finnländischen Bank, für das Loth	10
3. Für Briefe mit unbeschriebenem Stempelpapier oder mit kleinen Sachen von Silber oder Gold, für das Loth	10
4. Für ein Päckchen mit kostbaren Sachen sind zu zahlen:	
wenn selbiges kein Pfund schwer ist, für jedes Loth	10
wenn aber selbiges ein Pfund oder mehr wiegt, für jedes Pfund	10
5. Für klingende Summen, welche in Tönnchen oder Beuteln abgefertigt werden, sind für jedes Pfund zu erheben	10
6. Für versicherte Briefe mit Billeten von Creditanstalten, Wechseln, Obligationen und andern Documenten, welche auf Stempelpapier geschrieben sind, desgleichen mit Geld und Documenten in einem Packete zusammen abgefertigt werden, für das Loth	20
7. Für recommandirte Briefe, für das Loth	20

Bemerkungen.

a. Für Retoursendungen an den Abgeber der in dem 2., 3., 4., 5., 6. u. 7. Punkte genannten Correspondenz, oder für die Weitersendung derselben nach dem Orte, wo sich, laut eingeholter Erkundigung, der Adressat befindet, ist eben so viel an Porto zu entrichten, als bei der ersten Absendung bezahlt worden.

b. Für die Rück- oder Weitersendung der in dem 1. Punkte genannten Correspondenz ist kein Porto zu entrichten.

c. Das Gewicht wird nicht nach Loth- oder Pfundtheilen berechnet, sondern muß für jede weniger als ein Loth oder Pfund wiegende Sendung das Porto für ein volles Loth oder Pfund bezahlt werden. Sollte das Gewicht 1 Loth oder Pfund übersteigen, so muß selbiges für 2 Loth oder 2 Pfund gezahlt werden, &c.

Für Päckchen und solche Documente, welche als Päckchen abgefertigt werden, ist das Porto nach der früheren Taxe zu entrichten, und zwar: nach den Entfernungen einer Gouvernements-Stadt bis zur andern:

von 1 bis 300 Werst	(nach Riga u. Mitau) für 1 Pfd.	5 K.
„ 300 „ 800 „	(nach Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew, Nowgorod, St. Petersburg, Pskow, Reval, Smolensk, Wilna, Witebsk)	10 „
„ 800 „ 1100 „	(nach Finnland, Tschernigow u. Twer)	15 „

von 1100 bis 1800 Werst (nach Archangelsk, Charkow, Cherson, Finnland, Jaroslaw, Kaluga, Kamenez-Podolsk, Kiew, Kischinew, Kostroma, Kursk, Moskwa, Nishni-Nowgorod, Orel, Petrosawodsk, Poltawa, Rjäsan, Shitomir, Tambow, Tula, Wladimir, Wologda und Woronesh) . 20 K.
„ 1800 und weiter (nach Astrachan, Jakutsk, Irkutsk, Kasan, Nowo-Tscherkask, Pensa, Perm, Saratow, Schemacha, Simbirsk, Simferopol, Stawropol, Tiflis, Tobolsk, Tomsk, Ufa, Wjatka) . . . . 25 „
und für Documente das Doppelte.

Taxe der Assecuranzsteuer

für Geld- und Werthsendungen nach allen Städten des russischen Reichs und des Großfürstenthums Finnland.

1. Für Summen bis 300 Rbl. S. zu 1 Procent.
2. Für Summen über 300 bis 600 Rbl. S. der volle Betrag von 3 Rbl. S.
3. Für Summen über 600 bis 1500 Rbl. S. zu ½ Procent.
4. Für Summen über 1500 bis 3000 Rbl. S. der volle Betrag von 7½ Rbl. S.
5. Für Summen über 3000 Rbl. S. zu ¼ Procent.
6. Nach dieser Taxe ist auch die Assecuranz für Stempel- und Wechselpapier zu entrichten.
7. Für alle Päckchen, auch die mit sehr kostbaren Sachen nicht ausgenommen, wird die Assecuranz für jeden Rubel des angegebenen Werthes mit 1 Kop. entrichtet.
8. Für die Rücksendung von Geldern, Sachen und Stempelpapier ist keine Assecuranz zu zahlen.

Taxe des Postportos

für Briefe nach dem Auslande von 1 Loth mit Inbegriff des russischen Gewichtsgeldes von 10 K. und 2 K. für die Postquittung für solche Briefe, über deren Empfang diese ausgereicht wird.

	R. K.
Nach Afrika (französ. Besitzungen) - - - - - -	96½
„ Algier - - - - - - - - -	57½
„ Amerika über Emmerich, Aachen u. Hamburg mit Kauffahrteischiffen - - - - - -	51
über Havre - - - - -	93½
über London mit Dampfschiffen nach Nord-Amerika - - -	1 58¼
nach Süd-Amerika	2 52½

	R. K.
Nach Baden - - - - - - - -	47¾
„ Baiern - - - - - - - -	44½
„ Belgien - - - - - - - -	51
„ Braunschweig - - - -	38
„ Bremen - - - - - - - -	31½
„ Constantinopel - - - -	37
„ Dänemark - - - - - -	51
„ England - - - - - - - -	70½
„ Frankfurt a. M - - -	44½
„ Frankreich - - - - - -	57½
„ Griechenland - - - -	10
„ Hamburg - - - - - -	31½
„ Hannover - - - - - -	44½
„ Hessen - - - - - - - -	44½
„ Hohenzollern - - - -	47¾
„ Jassy - - - - - - - - -	28½
„ Irland - - - - - - - - -	70½
„ Italien - - - - - - - - -	10
„ Lübeck - - - - - - - -	39¾
„ Nassau - - - - - - - -	44½
„ den Niederlanden - -	51
„ Mecklenburg-Schwerin	41½
„ „ Strelitz -	36½
„ Norwegen (über St. Petersburg) - - - -	12
„ Oldenburg - - - - - -	39¾
„ Oesterreich - - - - - -	10
Nach Polen - - - - - - - - -	19¾
„ Portugal - - - - - -	1 22½
(über Frankreich) - -	57½
„ Preußen:	
nach den Kreisen: Memel, Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit u. Pilkallen	17
nach den Kreisen: Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Marienwerder, Köslin u. Bromberg - - - - -	21¾
nach allen übrigen Orten Preußens - -	31½
„ Reuß - - - - - - - - - -	44½
„ Sachsen (Königreich)	39¾
„ Sachsen (Herzogthümer) - - - - - - - -	44½
„ Schottland - - - - -	70½
„ Schweden (über St. Petersburg) - - - -	22
„ Schweiz - - - - - - - -	54¼
„ Spanien - - - - - - -	1 41¼
(über Frankreich) - -	57½
„ Würtemberg - - - - -	47¾

Preise der Plätze in den Post-Equipagen.

		Im Cabriolet oder mit der Extra-Post	In der Kutsche oder mit der leichten Post	In der Brik oder mit der schweren Post
Von Dorpat nach	Jewe . . .	7 R.	6 R.	4 R.
„	Narwa . . .	9 „	8 „	5 „
„	Jamburg . .	10 „	9 „	5 „
„	St. Petersburg	15 „	14 „	8 „
„	Walk . . .	4 „	4 „	3 „
„	Wolmar . .	7 „	6 „	4 „
„	Riga . . .	11 „	10 „	6 „
„	Mitau . . .	13 „	12 „	7 „
„	Schaulen . .	17 „	15 „	9 „
„	Tauroggen . .	21 „	19 „	11 „

In der Post-Equipage, welche Sonntags am Morgen um 8 Uhr nach Narwa abgeht, kostet ein Platz 5 R., außerhalb derselben 3 R.

Jeder Passagier hat das Recht 20 Pfd. Gepäck kostenfrei mitzunehmen, für Uebewicht werden 5 Kop. vom Pfd. erhoben.

Entfernung der beiden Residenzen,

der benachbarten Gouvernements- und der andern Städte in den Ostseegouvernements auf den Postwegen von Dorpat.

Von Dorpat über Narwa und Jamburg nach St. Petersburg u. Moskwa.

Von Dorpat	Werst.	
bis Iggafer	23	
— Torma	23¼	
— Nennal	25¾	
— Ranna-Pungern	14	
— Klein-Pungern	26¼	
— Jewe	21	
— Chudleigh	12	
— Waiwara	17¾	
— Narwa	21	
		184
Von Narwa		
bis Jamburg		20½
— Opolje	15	
— Tscherkowizy	22½	
— Kaskowo	21	
— Kipen	19	
— Strelna	23½	
— St. Petersburg	20½	
		121½
Ueberhaupt		326
Von St. Petersburg		
bis Tschetyre Ruki	10¼	
— Ishora	20¼	
— Sablina	11½	
— Tosna	12	
— Rjabowo	18	
— Pomeranje	14½	
— Babino	11	
— Tschudowo	15	
— Spasskaja Polist	23	
— Podberesje	24	
— Nowgorod	21½	
		181
— Bronnizy	25¼	
— Krasnija Stanki	12	
— Saizowo	14	
— Moschnja	15	
— Krestzy	12¾	
		79
bis Rachino	19	
— Jashelbizy	15¾	
Waldai (ohne Station)		
— Simogorje	20	
— Jedrowo	20	
— Makarowo	16½	
— Chotilowo	16½	
— Bachmary	16	
— Wyschni-Wolotschek	13½	
		137¼
— Kolokolenka	17	
— Wydropusk	13½	
— Budowo	12¾	
— Torshok	22¼	
		65½
— Mironeshi	15½	
— Mednoje	16¼	
— Kalikina	14¾	
— Twer	12	
		58½
— Jemmaus	15¼	
— Gorodnja	13½	
— Sawidowo	23½	
— Klin	23	
		75¼
— Podsolnetschnaja Gora	21	
— Durykino	17½	
— Tschernaja Grjas	12¼	
— Chimki	14	
— Moskwa	16¼	
		81

Von St. Petersburg bis Moskwa 677½

Von Dorpat bis Moskwa, wenn man direct von Strelna nach Tschetyre Ruki fährt (16 Werst) 988¾ und wenn man den geraden Weg über Werro und Pskow reist, 879.

Von Dorpat über Walk u. Wolmar nach Riga.

Von Dorpat	Werst.	
bis Uddern	26	
— Kuikatz od. Löwenhof	24¾	
— Teilitz	22¼	
Walk (ohne Station) von Teilitz 10¾ Werst.		
— Gulben	18½	
— Stakeln	21½	
— Wolmar	20	
		133
— Lenzenhof	19	
— Roop	22½	
— Engelhardshof	21	
— Rodenpois	23	
— Riga	20	
		105½
		238½

Von Dorpat über Wolmar nach Pernau u. Arensburg.

Von Dorpat		
bis Wolmar (s. oben)		133
— Ranzen	23	
— Rujen	22¼	
— Moiseküll	21¾	
— Kurkund	23¾	
— Surri	19½	
— Pernau	18½	
		128¾
		261¾

(Der gerade Weg, ohne Poststationen, über Helmet nach Pernau beträgt 180 Werst.)

Bis Friedenthal	21¾	
— Kiska	26¼	
— Werder	21	
über d. großen Sund:		
bis Kuiwast	10	
— Wachtna	19	
über d. kleinen Sund:		
bis Orrisaar	3	
— Neu-Lewela	29	
— Arensburg	26	
		156
		417¾

Von Dorpat nach Fellin.

Von Dorpat		Werst.
bis Kuikatz (s. oben)		50¾
— Schloß Tarwast	31	
— Fellin	25	
		56
		106¾

Von Dorpat nach Lemsal.

Von Dorpat	
bis Roop (s. oben)	174½
— Lemsal	32½
	207

Von Dorpat nach Wenden.

Von Dorpat	
bis Lenzenhof	152
— Wenden	13
	165

Von Dorpat nach dem Flecken Bolderaa und der Festung Dünamünde.

Von Dorpat	
bis Riga (s. oben)	238½
— Bolderaa	15
— Dünamünde	1
	254½

Von Dorpat über Walk u. Werro nach Pskow.

Von Dorpat		
bis Gulben (s. oben)		91½
— Lips	21½	
— Menzen	21½	
— Sennen	20¾	
— Werro	27½	
		91¼
— Neuhausen	27	
— Petschory	17½	
— Isborsk	20	
— Korli	19½	
— Pskow	19	
		103
		285¾

Der gerade Weg von Dorpat nach Werro beträgt 62¼ Werst und nach Pskow 165 Werst.

Von Dorpat über Jewe nach Reval.

		Werst.
Von Dorpat auf der St. Petersburger Poststraße bis Jewe		133¼
— Warjel	21	
— Hohenkreuz	26¼	
— Pöddrus	25¾	
— Loop	22½	
— Kahal	23¾	
— Jegelecht	24¾	
— Reval	22¾	
		166¾
		300

Von Dorpat über Moisama und Kardis nach Reval.

Von Dorpat bis Moisama	26	
— Kardis	34	
— Pantifer	37	
— Pöddrus	28	
		125
— Reval (s. oben)		93¾
		218¾

Von Dorpat über Jewe nach Wesenberg.

Von Dorpat bis Jewe (s. oben)		133¼
— Pöddrus (s. oben)		73
— Wesenberg		9¼
		215½
Ueber Moisama, Kardis u. Pantifer (s. ob.)		115¾

Von Dorpat über Reval nach Weißenstein.

Von Dorpat bis Reval (s. oben)		218¾
— Weißenstein		93
		311¾

Von Dorpat über Reval nach Baltisport.

Von Dorpat bis Reval (s. oben)		218¾
— Baltisport		47
		265¾

Von Dorpat über Reval nach Hapsal.

	Werst.
Von Dorpat bis Reval	218¾
— Hapsal	98
	316¾

Von Dorpat über Riga nach Mitau.

Von Dorpat bis Riga (s. oben)		238½
— Olai	19¼	
— Mitau	19½	
		38¾
		277¼

Von Dorpat über Mitau nach Hasenpoth, Libau u. dem Flecken Polangen.

Von Dorpat bis Mitau (s. oben)		277¼
— Doblen	27¾	
— Bächhof	24	
— Frauenburg	28¾	
— Schrunden	29	
— Hasenpoth	26¼	
		135¾
— Aistern	22	
— Libau	27	
		49
		462
— Niederbartau	20½	
— Meirischken	26¼	
— Polangen	26¼	
		73
		535

Von Dorpat nach Tuckum u. Talsen.

Von Dorpat bis Mitau (s. oben)	277¼
— Tuckum	54
	331¼
— Talsen	49
	380¼

Von Dorpat nach Goldingen und Pilten.

		Werst.
Von Dorpat bis Mitau (s. oben)		277¼
— Frauenburg (s. ob.)	80½	
— Goldingen	49	
		129½
		406¾
— Pilten		37
		443¾

Von Dorpat nach Windau.

		Werst.
Von Dorpat bis Mitau (s. oben)		277¼
— Tuckum	54	
— Puren	17	
— Strasden	16	
— Stenden	13	
— Sparen	19	
— Ugahlen	17	
bis Popen	18	
— Windau	20	
		174
		451¼

Von Dorpat nach Bauske.

Von Dorpat bis Mitau (s. oben)	277¼
— Bauske	42
	319¼

Von Dorpat nach Friedrichstadt und Jakobstadt.

Von Dorpat bis Mitau (s. oben)	277¼
— Friedrichstadt	93½
	370¾
— Jakobstadt	52
	422¾

Entfernung der Gouvernements-Städte des russischen Reichs

von den Städten, über welche man aus Dorpat nach jenen reisen kann, nämlich von

	Riga	Pskow	St Petersburg	Geograph. Lage: Nördl. Breite °	′	Oestl. Länge v. 1. Merid. °	′
Archangelsk	1669½	1354¼	1103	64	32	58	14
Astrachan	2440¼	2132¾	2096¼	46	21	65	45
Charkow	1423¼	1236¼	1377½	49	59	53	57
Cherson	1657¼	1566	1767½	46	38	50	17
Grodno	535½	647¾	907	53	41	41	30
Jakutsk	9125¾	8774¼	8737¾	62	2	147	23
Jaroslawl	1213¾	870¾	745½	57	38	57	50
Jekaterinoslaw	1447¼	1364	1569	48	28	52	45
Irkutsk	6404¾	6053¼	6016¾	52	17	121	56
Kaluga	1007½	820½	854¼	54	30	53	57
Kamenez-Podolskij	1196¼	1304½	1509½	48	40	44	14
Kasan	1832½	1481	1444½	55	48	66	48
Kiew	1118¾	1027½	1232½	50	27	48	13
Kischinew	1486¾	1471¾	1676¾	?		?	
Kostroma	1297½	954½	829¼	57	46	58	36
Kowno	326¾	439	698¼	54	54	41	34

	Riga	Pskow	StPetersburg	Geograph. Lage: Nördl. Br. °	′	Oestl. L. °	′
Krasnojarsk	5407¾	5056¼	5019¾	?		?	
Kursk	1222¾	1035¾	1177	51	44	53	54
Minsk	522½	625	884½	53	54	45	14
Mitau	38¾	381¾	605¼	56	39	41	24
Mohilew	640½	557¼	762¼	53	54	48	0
Moskwa	1065½	714	677½	55	45	55	14
Nishnij-Nowgorod	1444	1092½	1056	56	20	61	41
Nowgorod	560½	217½	181	58	31	48	56
Nowo-Tscherkask .	1877	1690	1709	47	25	57	46
Orel	1072¾	885¾	1027	52	58	53	46
Pensa	1763	1411½	1375	53	11	62	42
Perm	2409½	2058	2021½	58	1	74	6
St. Petersburg . .	566½	269¾	—	59	57	47	58
Petrosawodsk . . .	1013	697¾	446½	61	47	52	4
Poltawa	1314¼	1216¾	1421¾	49	35	52	16
Pskow	343	—	269¾	57	49	45	59
Räsanj	1263¾	912¼	875¾	?		?	
Reval	372½	405	359½	59	27	42	25
Riga	—	343	566½	56	57	41	46
Saratow	1961¾	1610¼	1573¾	51	32	63	44
Schemacha	3097½	2910½	2971½	?		?	
Shitomir	1099¼	1028¼	1233¼	50	15	46	20
Simbirsk	1815	1463½	1427	54	19	66	5
Simferopolj . . .	1934¾	1843½	2045	44	57	51	46
Smolensk	675¾	488¾	693¾	54	47	49	43
Stawropolj	2172¼	1985¼	2046¼	45	3	59	39
Tambow	1531¼	1179¾	1143¼	52	43	59	9
Tiflis	2700¾	2513¾	2574¾	41	41	62	30
Tobolsk	3336¾	2985¼	2948¾	58	12	85	56
Tomsk	4855¼	4503¾	4467¼	56	30	102	50
Tschernigow . . .	965¾	874½	1079½	51	29	48	59
Tula	1117½	882	845½	54	12	55	17
Twer	900¾	557¾	521¼	56	52	53	37
Ufa	2357¾	2006¼	1969¾	54	43	73	39
Wätka	1942¾	1599¾	1474½	?		?	
Wilna	335½	447¾	707	54	41	42	58
Witebsk	495	411¾	616¾	55	12	47	52
Wladimir	1235¼	883¾	847¼	56	8	58	5
Wologda	1174	831	705¾	59	14	57	33
Woronesh	1413¾	1226¾	1171¼	51	39	56	52

Entfernung der Gouvernements-Städte des Großfürstenthums **Finnland** von

	StPetersburg	Helsingfors	Geograph. Lage: Nördl. Br. °	′	Oestl. L. °	′
Åbo	622¾	213	60	27	39	57
Helsingfors . .	415	—	60	10	42	37
Kuopio	533¼	703	?		?	
St. Michel . .	526¾	315	?		?	
Tawasthus . . .	534½	121	61	0	42	11
Uleåborg	827½	1011	?		?	
Wasa	972	581	63	4	39	20
Wiborg	141	280	60	43	46	26

Entfernung der Gouvernements-Städte des Zarthums **Polen** über Kowno von

	Riga	Pskow	Geograph. Lage: Nördl. Br. °	′	Oestl. L. °	′
Kalisch	931½	1043¾	?		?	
Kielce	873½	985¾	?		?	
Ljublin	838½	950¾	51	14	40	14
Plock	775¼	887½	52	33	37	27
Radom	802½	914¾	51	24	38	19
Siedlce	722¼	834½	?		?	
Suwalki	436¾	549	54	5	40	35
Warschau . . .	705½	817¾	52	13	38	42

Angabe der Anzahl von Postpferden,

welche Reisenden bei gewöhnlichem Wege zu bestimmten Zeiten vor bestimmte Equipagen vorzuspannen sind.

	Vom 1. Dec. bis z. 15. März u. v. 15. Mai bis z. 15. Sept.	Zur übrigen Zeit des Jahres.
1. Vor Post- und gewöhnliche Kibitken:	Anzahl d.	Pferde.
bei 1 Reisenden	2	2
" 2 "	2	3
" 3 "	3	4
2. Vor große Kibitken: bei 1 u. 2 Reisenden	3	4
" 3 "	4	5

3. Vor gewöhnliche zweisitzige Reisekaleschen und vor Britschken mit einem Felleisen und einem

Anzahl d. Pferde.

Kasten: bei 1 u. 2 Reisenden 3 4
„ 3 „ 4 5

4. Vor zweisitzige Kaleschen und Britschken mit einem Kasten, einem Felleisen und einem Kasten oben: bei 1 u. 2 Reisenden 4 5
„ 3 „ 5 6

5. Vor gewöhnliche viersitzige Kaleschen mit einem Felleisen und einem Kasten oder mit 2 Kasten: bei 2 u. 3 Reisenden 4 5
„ 4 „ 5 6

6. Vor viersitzige Kaleschen mit einem Kasten und einem Felleisen und einem Kasten oben: bei 2 u. 3 Reisenden 5 6
„ 4 „ 6 7

7. Vor zweisitzige Wagen mit einem Felleisen und einem Kasten oder mit 2 Kasten: bei 2 oder 3 Reisenden 4 5
„ 4 „ 5 6

Wenn sich jedoch oben auf dem Wagen noch ein Kasten, und auf der Hinterachse außer dem Felleisen auch ein Kasten befindet, so ist noch ein Pferd zuzuspannen.

8. Vor viersitzige Wagen mit einem Felleisen und einem Kasten, oder mit 2 Kasten: bei 4 Reisenden 6 8
„ 5 u. 6 „ 8 9

Wenn sich aber auch oben ein Kasten und auf der Hinterachse außer dem Kasten noch ein Felleisen befindet, so ist noch ein Pferd zuzuspannen.

Vor Winterequipagen:

9. Vor gewöhnliche Schlitten (сани, розвальни и пошевни) ist dieselbe Anzahl von Pferden zu spannen, wie vor gewöhnliche Kibitken.

10. Vor zweisitzige Schlitten so viel Pferde wie vor zweisitzige Kaleschen.

11. Vor viersitzige Schlitten und Kutschschlitten so viel Pferde wie vor viersitzige Kaleschen.

Im Falle mehr Personen, als in dieser Angabe erwähnt sind, sich in einer Equipage befinden sollten, so kann der Stationsaufseher für jede diese Anzahl überschreitende Person ein Pferd zuspannen lassen, wofür der Starost die Progongelder zu empfangen hat.

Auf der Chaussée.

Im Frühling, Sommer und Herbst:

Pferde.

1. Vor Post- und gewöhnliche Kibitken bei 1, 2 oder 3 Reisenden 2
2. Vor große Kibitken bei 1, 2 oder 3 Reisenden 3
3. Vor gewöhnliche 2sitzige Reisekaleschen und Britschken bei 1 oder 2 Reisenden 2
„ 3 oder 4 „ 3
4. Vor 4sitzige Kaleschen bei 2 oder 3 Reisenden 3
„ 4 oder 5 „ 4
5. Vor 2sitzige Wagen bei 2 oder 3 Reisenden . . 3
„ 4 oder 5 „ . . 4
6. Vor 4sitzige Wagen bei 3, 4 oder 5 Reisenden . 4
„ 6 oder 7 „ . 6

Im Winter:

7. Vor gewöhnliche Schlitten bei 1 oder 2 Reisenden 2
8. Vor große Reise- u. Kutschschlitten bei 2 oder 3 Reisenden 3
9. Vor 4sitzige Schlitten bei 2, 3 oder 4 Reisenden 4

Vor Sommerequipagen, die auf Schleifen gesetzt sind:

10. Vor 2sitzige Wagen, Kaleschen und Britschken bei 1, 2 oder 3 Reisenden 4
„ 4 oder 5 „ 6
11. Vor 4sitzige Kaleschen und Wagen bei 2 bis 6 Reisenden 6

Zur Zahl der Reisenden werden auch die Diener gerechnet, die vor oder hinter dem Wagen sitzen. Im Fall, daß mehr Personen als in dieser Angabe aufgegeben sind, in einer Equipage reisen, so soll für 1 u. 2 Personen mehr 1 Pferd, für 3 u. 4 Personen 2 Pferde zugespannt werden.

Reglement für die mit der Post Reisenden, die Beamten auf den Stationen und die Postillone.

1) Kein Reisender darf auf den Stationen irgend etwas eigenmächtig nehmen, noch erhält er Pferde bevor die Progongelder bezahlt sind.

2) Kein Reisender darf vom Posthofe abfahren, bevor

die Podoroshna eingetragen ist und er alles von dem Gastgeber der Station Genommene bezahlt hat.

3) Gewöhnliche Reisende müssen im Sommer 10 Werst, im Winter 12 Werst und im Herbst 8 Werst in der Stunde gefahren werden; Couriere und Feldjäger so rasch als möglich.

4) Niemand hat das Recht, die Postillone zu nöthigen, mehr als eine Station zu fahren, ohne die Pferde zu wechseln, noch darf er sie zwingen, rasch zu fahren.

5) Wegen Nichterfüllung dieser Vorschriften, so wie wegen anderer, ihnen auf den Stationen zugefügten Kränkungen können die Reisenden die Schuldigen verklagen, welche nach Maßgabe ihrer Schuld der Strafe nicht entgehen werden; der Reisende, der eine solche Klage anzubringen wünscht, setzt dieselbe in einem Briefe auf, den er auf der Station zurückläßt und der bei erster Gelegenheit an das Postamt oder das Gouvernements-Postcomptoir befördert werden muß, und trägt zugleich seinen Namen und die Veranlassung seiner Klage in das zu diesem Zwecke auf jeder Station befindliche Schnurbuch ein.

6) Bei der Revision der Stationen vergleichen die Postbeamten die Klagen mit den in den Büchern verzeichneten Namen, um sich zu überzeugen, ob alle Klagen an die Behörden gelangten und nicht einige derselben verheimlicht worden sind.

7) In Folge dieser Verordnung wird es den Reisenden strenge verboten den Stationsaufsehern Plackereien und Beleidigungen oder den Postillonen Mißhandlungen zuzufügen.

8) Für jedes Vergehen der Art wird die Summe von 100 Rbl. Bco. (28 Rbl. 57$\frac{1}{7}$ Kop. S) eingetrieben, und dasselbe zur Kenntniß Seiner Kaiserlichen Majestät gebracht werden.

9) Nach dem Allerhöchsten Willen zählen sich die Stationsaufseher, die keinen Classenrang haben, während sie dieses Amt bekleiden, zur 14. Classe, um sie vor Unbilden zu schützen.

10) Die Reisenden zahlen in allen Fällen die Progongelder für die Postpferde nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11) Die Reisenden müssen unfehlbar mit Podoroshnen nach der gesetzlichen Form versehen sein; ohne dieselben soll durchaus niemand Postpferde erhalten.

12) Die sowohl in Krons- als in Privatangelegenheiten ausgestellten Podoroshnen gelten nur für die Strecken, auf welche sie lauten; ausgenommen sind die Fälle, wenn die ersteren auf unbestimmte Straßen und Entfernungen ertheilt sind, auch dürfen die Fahrten auf diese Podoroshnen nicht wiederholt werden.

13) Auf 3 Monate ausgestellte Podoroshnen gelten nicht länger als diese Zeit.

14) Die in Kronsangelegenheiten Reisenden sollen nicht mehr Pferde nehmen als in der Podoroshna angegeben sind, es sei denn daß sie ergänzende Privatpodoroshnen vorzeigten.

15) Ebenso erhalten Privatreisende nicht mehr Pferde, als in ihrer Podoroshna angegeben sind.

16) Sowohl die in Krons- als die in Privatangelegenheiten Reisenden zahlen unfehlbar die Progongelder für die ganze Anzahl von Pferden, die ihnen vorgespannt werden.

17) Wenn Jemand, welchen Rang oder Titel er auch besitze, mit Gewalt mehr Pferde nimmt, als in seiner Podoroshna angegeben sind, oder die Progongelder nicht für die ganze Anzahl der von ihm genommenen Pferde bezahlt, so soll ohne Verzug an die Postverwaltung darüber berichtet werden, mit der Angabe, wieviel Pferde über die Podoroshna genommen worden, oder wieviel für die nach der Podoroshna genommenen Pferde nicht bezahlt ist, damit im ersteren Falle die Werstgelder, im letzteren die Progongelder eingetrieben werden, und mit den Uebertretern nach den Gesetzen verfahren werden könne; sollte irgend jemand von den Postbeamten oder Bedienten darüber schweigen, so unterliegt er selbst der Verantwortung.

18) Alle gesetzlichen Forderungen der Reisenden sind rasch, ohne Verzug und höflich zu erfüllen, ohne sich die geringste Grobheit dabei zu erlauben; über die Postillone soll gehörige Aufsicht geführt und ihnen bei Plackerei der Reisenden nicht durch die Finger gesehen werden.

19) Die Bücher zum Eintragen der Podoroshnen und Klagen müssen immer vor den Augen liegen und den Reisenden auf ihren Wunsch sogleich vorgelegt werden; die von den Reisenden zurückgelassenen Klageschreiben sind mit erster Post schleunigst an ihre Adresse zu befördern, und ihre Absendung zu bemerken.

20) Die Podoroshnen müssen unfehlbar ins Buch und nicht auf ein besonderes Blatt Papier eingetragen werden, damit der Reisende ersehen kann, wieviel Pferde auf der Station nachbleiben, und zu welcher Stunde er dieselben erhalten kann.

21) Die Zeit der Abfahrt der Reisenden von der Station muß von den Postbeamten eigenhändig auf der Podoroshna selbst bemerkt werden; wenn mehrere Reisende auf einer

Station zusammentreffen, so müssen sie nach derselben Reihenfolge, wie sie ankamen, auch wieder expedirt werden.

22) Wenn wirklich alle Postpferde vom Hause sind, und der Reisende, nachdem er sich im Buche hiervon überzeugt hat, privatim Pferde miethen will, so ist der Aufseher verpflichtet die Podoroshna des Reisenden ins Buch einzuschreiben, ohne jedoch die Zahl der Pferde in die dazu bestimmten Rubriken einzutragen, und den Reisenden zu bitten, eingehändig darunter zu bemerken, daß er aus Mangel an Postpferden andere gemiethet habe.

23) Die Reisenden haben auf den Stationen zu zahlen: für das Fahrzeug 12 Kop., für das Schmieren der Räder an ihren Equipagen, wenn es Kibitken oder Telegen sind, 6 Kop., bei andern Equipagen 12 Kop. An Trinkgeldern für die Postillone, dort wo freie Posten bestehen, 6 Kop. S.

Preise des Stempelpapiers

zu Krepost-Acten und andern Abmachungen, zu Leihbriefen und Wechseln.

Auf die Summe					Auf die Summe				
von	1	bis	150 R.	30 K.	von	13,001	bis	15,000 R.	30 R.
"	151	"	300 "	90 "	"	15,001	"	18,000 "	36 "
"	301	"	900 "	1 R. 80 "	"	18,001	"	21,000 "	42 "
"	901	"	1500 "	3 "	"	21,001	"	30,000 "	60 "
"	1501	"	2000 "	4 " 20 "	"	30,001	"	45,000 "	90 "
"	2001	"	3000 "	6 "	"	45,001	"	60,000 "	120 "
"	3001	"	4500 "	9 "	"	60,001	"	90,000 "	180 "
"	4501	"	6000 "	12 "	"	90,001	"	120,000 "	240 "
"	6001	"	7500 "	15 "	"	120,001	"	150,000 "	300 "
"	7501	"	9000 "	18 "	"	150,001	"	225,000 "	450 "
"	9001	"	10,000 "	21 "	"	225,001	"	300,000 "	600 "
"	10,001	"	12,000 "	24 "	"	300,001	und	weiter	1200 "
"	12,001	"	13,000 "	27 "					

Leihbriefe und Wechsel über mehr als 150,000 R. sind auf mehrere Bogen zu schreiben.

Vollmachten jeder Art sind auf 2rubliges Stempelpapier zu schreiben, Geburts- u. Taufscheine und dem ähnliche Documente auf St.-P. von 90 Kop., dergleichen Scheine für Bürger und Bauern auf St.-P. von 15 Kop.

Jahrmärkte

im dörpt-werroschen, pernau-fellinschen und wenden-walkschen Kreise und auf der Insel Oesel.

Aahof, im Kirchsp. Schwaneburg, d. 19. Septbr. — Abia, im Kirchsp. Hallist, d. 2. Sept. — Adsel, Schloß, d. 8. Septbr. — Alswig, d. 29. Septbr. — Anzen, Alt-, d. 14 Septbr. — Arensburg, d. 6—16. Febr., d. 1—3. Oct. — Audern, d. 18. Septbr. — Bahnus, d. 21. Septbr. — Bersohn, d. 24. Juni u. 27. Juli. — Calzenau, Alt-, d. 29. Septbr. — Dorpat, d. 7—28. Januar, d. 4 u. 5. Febr. (Flachsmarkt), d. 29. Juni, d. 8. u. 29. Septbr., d. 1. u. 2. Novbr. (Flachsm.). — Drostenhof, Alt-, im Kirchsp. Serben, d. 6. Oct. — Erlaa, d. 22. Juli u. 24. Aug. — Ermes-Neuhof, d. 26. Juli. — Fehsen, d. 11. Novbr. — Fehteln, im Kirchsp Calzenau, d. 29. Juni u. 6. Oct. — Fellin, d. 2. Febr. 8 Tage, d. 15—17. Febr. (Flachsm.), Ostermarkt, 8 Tage nach Grün-Donnerstag, Johannismarkt d. 22. Juni, Michaelismarkt d. 24. Septbr., d. 25—27. Novbr. (Flachsm.). — Fennern, d. 20. Septbr. — Festen, d. 2. Juli, 10. Aug. u. 6. Sept. — Fianden, im Kirchsp. Marienburg, d. 5. Septbr. — Flemmingshof im Dorfe Tschorna Derewna, d. 10. Novbr. — Golgowsky, d. 10. Aug. u. 21. Septbr. — Helmet, Schloß, d. 15. Aug. — Hohenbergen, im Kirchsp. Alt-Pebalg, d. 6. Aug. u. 21. Septbr. — Hoppenhof, d. 9. Oct. — Jummerdehn, im Kirchsp. Erlaa, d. 1. Oct. — Karkus, Schloß, d. 2. Juli. — Karlsruhe, im Kirchsp. Arrasch, d. 30. Septbr. — Kastna, d. 8. Septbr. — Keysen, d. 3. Montag nach Michaelis. — Kerstenbehm, im Kirchsp. Seßwegen, d. 1. Mai u. 1. Novbr. — Kirrempäh, d. 17. Septbr. — Kortenhof, d. 15. Septbr. — Kosenhof, d. 8. Septbr. — Kurkund, im Kirchsp. Saara, d. 29. Aug. — Kussen, im Kirchsp. Seßwegen, d. 29. Juni u. 1. Novbr. — Laizen-Neuhof, im Kirchsp. Oppekaln, d. 10 Aug. u. 12. Sept. — Lasdohn, d. 24. Septbr. — Laudohn, d. 23. April u. 8. Septbr. — Lüdern, im Kirchsp. Lösern, am Frohnleichnamstage (d. 28. Mai) u. d. 18. Oct. — Lustifer, d. 15. Oct. — Marienburg, d. 15. Aug. — Marzen, im Kirchsp. Bersohn, d. 13. Oct. — Mehrhof, im Kirchsp. Palzmar, d. 25. Oct. — Menzen, im Kirchsp. Harjel, d. 10. Septbr. — Moisekatz, im Kirchsp Pölwe, d. 10. Aug. — Mühlenhof, im Kirchsp. Kambi, d. 15. Oct. — Neuhausen, d. 29. Septbr. — Nötkenshof, im Kirchsp. Serben, d. 17. Septbr. — Oberpahlen, den 15. Septbr. — Odensee, im Kirchsp. Calzenau, d. 17. Juni u. 30. Oct. — Ogershof, im Kirchsp. Linden, d. 27. Sept. — Oselshof, im Kirchsp. Linden, d. 1. Juni u. 1. Sept. — Palzmar, d. 26. Juli. — Pernau, d. 13 Juli bis 3. Aug. — Pölwe, Pastorat, d. 8. Septbr. — Perrafer, d. 13. Sept. — Praulen, d. 21. Sept. u. 21. Oct. — Ramkau, d. 24 Juni u. 24. Septbr. — Rappin, d. 4. Sept. — Rauge, Pastorat, d. 8. Sept. — Rogosinsky auf dem Hoflager Lutznik, d. 6. Oct. — Ronneburg, d. 24. Juni u. 29. Sept. — Schreibershof, d. 29. Septbr. — Schujen, d. 15. Aug. — Schwa-

neburg, Alt-, d. 8. Sept. — Seltingshof, im Kirchsp. Marienburg, d. 25. Juli u. 13. Sept. — Sennen, im Kirchsp. Rauge, d. 21. Sept. — Seßwegen, d. 25. Juli u. 29. Sept. — Sinohlen, d 3. Octbr. — Smilten, Schloß, d. 2. Febr., 2. Juli u. 15. Aug. — Tarwast, Schloß, d. 6. Oct. — Trikaten, Schloß, d 24. Juni u. 29. Sept. — Wagenküll, d. 6. Sept. — Walk, d. 8. u 9. Febr. (Flachsm.), d. 24. Juni, 10. Aug., 29. Sept, 20. u. 21. Novbr. (Flachsm.), 27. Decbr. bis 5. Januar. — Wastemoise, d. 2. Oct. — Wenden, d. 15. u. 16. Febr. (Flachsm.), 11 — 18. Juni, 16. Octbr., 10. u. 11. Decbr. (Flachsm.) — Werro, d. 7—9 Jan. (Flachsmarkt), 2. Febr. (Victualien- und Pferdemarkt), d. 22—29 Febr. (Krammarkt), d. 26. Juni und 24. u. 25. Septbr. (Viehmärkte), 7—9. Octbr. (Flachsmarkt), d. 10. u. 11. Novbr. (Viehmarkt.) — Wiezemhof, d. 12. Septbr. — Wohlfahrt, Alt-, am Montag nach Michaelis. — Wohlfahrt, Neu-, d. 17. März. — Wohlfahrtslinde, d. 17. Januar. — Wolmarshof bei Oberpahlen, d. 10. Oct. — Zintenhof, d. 4. Septbr.

Von den Verbindlichkeiten der Studirenden.

(Auszug aus den Vorschriften für die Studirenden der Kaiserlichen Universität Dorpat vom 4. Juni 1838.)

§ 66. Die Studirenden können, — außer den vermöge dieser Vorschriften erlaubten, — keine Verbindlichkeiten eingehen.

§ 67. Als gültig wird eine Verbindlichkeit nur anerkannt im Falle versäumter Zahlung für Wohnung und Aufwartung oder durch Studirende vorausgenommener und für sie verfertigter unentbehrlicher Dinge.

§ 68 Uebereinkünfte wegen der Miethe von Wohnungen werden nur für ein halbes Jahr als gültig angesehen. Ohne Zustimmung des Hauswirths ist es einem Studirenden nicht erlaubt, die durch ihn gemiethete Wohnung einem Andern zu übergeben, oder irgend Jemandem einen beständigen Aufenthalt bei sich zu gewähren.

§ 69. Die Gegenstände, für welche den Studirenden bis zu den unten festgesetzten Summen zu borgen erlaubt ist, sind folgende:

für Mittags- und Abendtisch	15 R.	— K. S.
dem Bäcker	6 „	— „
für Wohnung mit Heizung, Möbeln u. Bette	15 „	— „
der Wäscherin und für Aufwartung . . .	3 „	— „
für Stiefel und Schuhe	4 „	50 „
dem Schneider	7 „	50 „
zusammen	51 R.	— K. S.

§ 70. Die Anzeige dieser Schulden bei dem Rector muß von Seiten der Creditoren in den ersten sechs Wochen nach deren Contrahirung erfolgen, wobei die ersten vier Wochen des nächsten Semesters als äußerster Termin der Zahlung festgesetzt werden.

§ 71. Wenn nach Ablauf des letzten Termins eine Schuld nicht abgetragen ist und der Creditor in die Verlängerung des Termins nicht einwilligt, so wird in solchem Falle der Schuldner aus dem Verzeichniß der Studirenden gestrichen, und die Rechnung über seine als gesetzlich anerkannten Schulden der Polizei übersandt, welche, zur gesetzlichen Eintreibung der Schulden, diese Rechnung derjenigen Behörde zustellt, unter deren Jurisdiction der Studirende nach seinem Abgange von der Universität tritt.

§ 72. Die übrigen von Studirenden während ihres Aufenthalts auf der Universität contrahirten, im § 69 nicht genannten Schulden können nicht gesetzlich eingeklagt werden, und zwar weder bei der Universität, noch bei irgend einer andern Behörde.

§ 73. Wer einem Studirenden gegen ein Pfand, mit oder ohne Zinsen, Geld vorstreckt, ist gehalten, bei der ersten Aufforderung der Universität das Pfand, ohne Zahlung der Schuld, zurückzugeben, und wird noch außerdem einer Strafe nach dem Ermessen seiner Obrigkeit unterzogen.

§ 74. Wer einem Studirenden, nach genauer Bestimmung seiner Eltern oder Vormünder, Geld vorstreckt, oder irgend etwas Anderes leiht, der muß sich deshalb an diese, nicht aber an den Studirenden halten.

§ 75. Wenn ein Studirender durch Ausgaben, die mit seiner Einnahme nicht in Verhältniß stehen, den andern ein schädliches Beispiel giebt, so ertheilt das Universitäts-Gericht ihm eine strenge Vermahnung; im Fall der Unwirksamkeit dieses Mittels aber benachrichtigt es davon seine Eltern oder Vormünder, und wendet andere Mittel nach seinem Ermessen an.

§ 76. Ein Studirender, der, ohne die äußerste Noth, mehr borgt, als er im Laufe eines Jahres bezahlen kann, wird für einen Verschwender erklärt; ein solcher wird, auf den Wunsch seiner Eltern oder Vormünder, und, wenn solche nicht vorhanden, auf Verfügung des Universitäts-Gerichts, unter Curatel gestellt.

§ 77. Ausländer, welche, nach einem halbjährigen Auf-

enthalt auf der Universität sich nachlässig in Bezahlung ihrer Schulden zeigen, werden der Polizei übergeben.

§ 78 Wenn ein Studirender zur Strafe für Vergehungen von der Universität entfernt wird, so wenden sich seine Gläubiger mit ihren Forderungen an die Polizei; deshalb benachrichtigt die Universität dieselbe von jedem solchen Falle, und macht das Ausscheiden des Studirenden in den Zeitungen bekannt. Die bei der Universität schon eingegangenen Schuldforderungen an ihn werden zugleich der Polizei mitgetheilt.

Die Sterbecasse*) in Dorpat.

Diese Sterbekasse, welche bereits seit einigen Jahren besteht, hat sich schon in dieser kurzen Zeit als segensreich erwiesen. Es ist ein Hauptzweck derselben, gerade den Unbemittelteren des Publicums, und vorzugsweise dem hiesigen Handwerksstande (nach § 2 der Statuten) im Falle eines Todesfalles des Familien-Vaters oder dessen Gattin eine Unterstützung zukommen zu lassen, deren Größe sich nach der Zahl der gesteuerten Beiträge bei den vorangegangenen Sterbefällen richtet. Auf diese Weise haben bis jetzt schon 22 Familien aus dieser Anstalt Sterbequoten empfangen, in einer namhaften Summe von 1880 Rub. S.-M. Diese Stiftung — so einfach und ungekünstelt auch ihre Statuten sind, bietet ein Problem dar, dessen Lösung nicht Jedem sogleich gelingen möchte. Sie giebt nämlich in allen vorkommenden Fällen immer mehr, als sie empfangen hat, d. h. die dem Sterbehause auszuzahlende Geldquote übersteigt jedes Mal die Summe der von dem Mitgliede während seiner Lebenszeit der Casse gesteuerten Beiträge. Niemand bringt der Anstalt durch seine Beiträge Opfer, Niemand wird durch seine Zahlungen Wohlthäter des Vereins. Alle Mitglieder sind

*) Außer dieser Sterbecasse giebt es in Dorpat noch eine im J. 1794 errichtete, unter dem Namen: die erneuerte Hülfe im J. 1827 neu organisirte Leichencasse, welche auch die kleine Sterbecasse genannt wird, weil der Betrag der Beiträge der Mitgieder sowohl als der Unterstützungen aus dieser Casse geringer ist, als der aus der später errichteten sogenannten großen Sterbecasse.

starke Consumenten und nur dürftige Producenten (s. § 9 u. 15 der Statuten).

Woher dieses seltsame Ergebniß? Die Antwort läßt sich nicht in wenigen Worten geben. Wer sich für unsere vortreffliche Sterbecasse interessirt, der lese ihre hier folgenden Statuten. Er wird Gelegenheit finden, eben sowohl den einfachen Zahlen-Organismus als die großartigen Resultate zu bewundern, welche die Anstalt zu erzielen im Stande ist. Sie richtet an ihre Mitglieder die bescheidene Mahnung, „gebet so wird euch wieder gegeben," und erfreuet sich des Segens, daß „geben seliger macht als nehmen."

Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß die Idee zu dieser Anstalt und der Entwurf ihrer Statuten von einem achtbaren Manne Dorpats, dem Herrn Kaufmann Eckert herrührt, der durch seine Liebe und seinen Eifer das Institut ins Leben rief, und nun die Freude hat, zu sehen, wie die Anstalt durch ihre wohlthätigen Spenden schon mancher armen Wittwe Hülfe brachte. Er freue sich noch lange dieser jungen blühenden Stiftung!

Gegenwärtig besitzt die Casse ein reines Capital von 2619 R. 71 K. S.-M., welches Geld in Staatspapieren angelegt ist.

Den Statuten gemäß besteht die Gesellschaft aus einer unverkürzten Zahl von 101 Mitgliedern. Von den 101 Stiftern dieses wohlthätigen Instituts sind bis jetzt 23 theils durch den Tod, theils durch freiwilligen Austritt aus der Anstalt geschieden.

Es lauten die von Seiner Majestät dem Herrn und Kaiser am 22. November 1846 durchgesehenen

Statuten des Vereins zur Bildung einer Sterbecasse in der Stadt Dorpat.

Tendenz dieses Vereins.

1) In Dorpat wird ein Verein gebildet zur Verabreichung einmaliger Geldunterstützungen aus der Casse desselben zur Bestattung derjenigen Personen, welche Mitglieder dieses Vereins waren.

Bestandtheile des Vereins und Rechte der Mitglieder.

2) In diesen Verein werden Personen aus allen Ständen beiderlei Geschlechts, vorzugsweise aber die zünftigen Bürger der Stadt Dorpat und deren Wittwen aufgenommen. Jedoch werden Personen, die sich im activen Kriegsdienste befinden, wie auch diejenigen, welche das 55ste Lebensjahr erreicht haben, in den Verein nicht aufgenommen.

3) Diejenigen, die dem Verein beizutreten wünschen, müssen sich bei der Direction desselben melden und ihren Stand, Tauf- und Familiennamen in ein besonderes Verzeichniß eintragen. Bei der nächsten Versammlung des perpetuellen Comités (Art. 37) wird über diese Verzeichneten ballottirt, und die Namen der Aufgenommenen werden von der Direction in chronologischer Ordnung in das Verzeichniß der Candidaten verschrieben. Wenn derjenige, welcher seinen Namen in das Verzeichniß eingetragen hat, bei dem ersten Ballottement durchgefallen ist, so steht ihm das Recht zu, in einer neuen allgemeinen Versammlung der Mitglieder um ein abermaliges Ballottement zu bitten; jedoch muß er in einem solchen Falle behufs seiner Aufnahme nicht weniger, als zwei Drittheile der Stimmen aller Anwesenden für sich haben. Bei einer günstigen Entscheidung wird derjenige, über welchen ballottirt worden ist, als letzter Candidat nach der Reihenfolge der Zeit, in das Verzeichniß eingetragen, und tritt bei einer sich eröffnenden Vacanz in die Zahl der Mitglieder des Vereins ein, indem er sich allen Regeln dieser Statuten unterwirft.

4) Derjenige, welcher in den Verein aufgenommen sein will, muß der Direction ein glaubwürdiges Zeugniß über sein Lebensalter vorstellen.

5) Alle in den Artikeln 2, 3 und 4 über die Art der Aufnahme zu Mitgliedern erörterten Regeln beziehen sich nicht auf die Stifter dieses Vereins.

6) Personen, deren Gesundheit bedenklich ist, müssen der Direction ärztliche Zeugnisse, die zur Beseitigung dieser Bedenklichkeit hinreichend sind, aufweisen; widrigenfalls können sie, so wie auch Personen von schlechter Führung in den Verein nicht aufgenommen werden.

7) Die Anzahl der Mitglieder des Vereins darf nicht 101 übersteigen; von ihnen leisten nur 100 den Beitrag,

indem derselbe von der Familie des verstorbenen Mitgliedes nicht erlegt wird.

8) Ein Ehepaar wird als eine Person in die Zahl der Mitglieder des Vereins aufgenommen, indessen werden die Geldunterstützungen sowohl zum Besten des Mannes, als auch seiner Frau, im Falle beider Ableben, besonders verabreicht.

9) Das Capital des Vereins wird auf folgende Weise gebildet: a) beim Eintritt in den Verein entrichtet eine jede Person für das Einschreiben ihres Namens in das Verzeichniß fünf Rubel S.-M. b) beim Sterbefall eines Mitgliedes oder dessen Ehegattin zahlt ein jedes der übrigen Mitglieder zwei Rbl. S.-M. zur Casse. Für den letztgenannten Beitrag wird eine Frist von nicht länger als zwei Wochen a dato der Producirung der Todesanzeige durch den Cassirer bestimmt, welcher bei dem Empfange des Geldes eine Empfangsquittung ausstellt.

10) Wer das 45ste Lebensjahr bereits vollendet hat, zahlt außer dem gewöhnlichen Eintrittsgelde auch noch für jeden, seit der Vollendung seines 45sten Lebensjahres bis zum Tage seiner Aufnahme in die Mitgliedschaft vorgekommenen Sterbefall einen Rubel S.-M. Seine Beiträge-Berechnunz aber in Beziehung auf die Sterbequote (unten Art. 15) beginnt erst mit dem nächsten Sterbefall nach seinem Eintritt.

11) Sind 14 Tage seit der Todesanzeige verflossen, und ist die Art. 9 sub litt. b der Statuten erwähnte Summe nicht eingezahlt, so entrichtet der Säumige außer dem Beitrage noch eine Pön von 20 K. S.-M. Sind 6 Wochen verflossen, so zahlt der Säumige nochmals 20 Kop. S.-M. Pön. Ist die Zahlung auch bis zum Jahrestage nicht erfolgt, so wird ein solches säumiges Mitglied aus der Anstalt ausgeschlossen, mit Verlust aller früher gemachten Zahlungen.

12) Ein solcher ausgeschlossener Restant kann ohne Verlust seiner früher erworbenen Rechte ohne Ballottement wieder aufgenommen werden, wenn er im Laufe eines Jahres die Pön und die Beiträge für alle während seines Ausschlusses stattgehabten Sterbefälle entrichtet.

13) Im Falle eines erwiesenen Selbstmordes wird keine

Sterbequote ausgezahlt, und bleiben sämmtliche von ihm eingezahlten Beiträge ein Eigenthum der Casse.

14) Wenn ein Mitglied Dorpat verläßt, so hat dasselbe für sich einen Bevollmächtigten bei der Direction zu erwählen; widrigenfalls die Bestimmungen des Art. 11 eintreten, falls die Zahlungen ausbleiben.

15) Die Sterbequoten werden nach folgender Berechnung aus der Casse gezahlt:

1 — 20	Beiträge geben eine Unterstützung von	80 R. S.
21 — 40	" " " " " "	120 —
41 — 60	" " " " " "	160 —
61 — 80	" " " " " "	200 —
81—100	" " " " " "	240 —
101—120	" " " " " "	270 —
121—140	" " " " " "	300 —

16) Wer bereits 140 Beiträge entrichtet hat, ist von allen fernerweitigen Beiträgen befreit. Diese Zahlungsbefreiung ergiebt eine Vacanz zum Eintritt als Mitglied für einen Candidaten.

17) Sollte die Zahl der Mitglieder sich verringern, so werden sowohl die Anzahl der Beiträge, als auch der Sterbequoten nach Verhältniß ermäßigt; z. B. der Verein bestände aus 76 Mitgliedern, so wäre das Verhältniß wie ¾ zu 4/4 und die Berechnung folgende:

1—15	Beiträge geben eine Unterstützung von	60 R. S.
16—30	" " " " " "	90 —
31—45	" " " " " "	120 —
46—60	" " " " " "	150 —

u. s. w.

18) Sollte ein Mitglied ohne sein Verschulden dergestalt verarmen, daß es nach 51 eingezahlten Beiträgen nicht im Stande wäre die festgesetzten Zahlungen fortzusetzen, so hat dasselbe bei der Direction und dem Comité um Befreiung von ferneren Zahlungen anzusuchen. Genehmigt nun die Gesellschaft, auf die Vorstellung der Direction und des Comités, durch Ballottement das Gesuch des Bittstellers, so wird derselbe von aller weiteren Beisteuer befreit, ohne sein schon erworbenes Recht zu verlieren. Es wird aber dann bei seinem oder seiner Gattin Absterben die Quote nach folgender Bestimmung ausgezahlt:

für 51 — 70	Beiträge werden gezahlt	160 R. S.
71 — 90	" " "	200 —
91 — 110	" " "	240 —
111 — 130	" " "	270 —
131 — 140	" " "	300 —

Durch jede solche Zahlungs-Befreiung tritt, behufs der Aufnahme in die Gesellschaft eine Vacanz ein.

19) Die Sterbequote muß dem Sterbehause binnen 24 Stunden a dato der gemachten Todesanzeige ausgezahlt sein.

20) Wenn die Wittwe eines verstorbenen Mitgliedes in der Anstalt verbleiben will, und solches der Direction angezeigt hat, so zahlt sie in ihres Mannes Stelle fort, und es entsteht in solchem Falle keine Vacanz. Die ihren Erben zu verabreichende Sterbequote wird von dem Zeitpunkte an berechnet, wo ihr Mann Mitglied wurde.

21) Wenn ein unverheiratheter Mann in die Anstalt tritt, und später heirathet, so werden alle bis zu seiner Verheirathung von ihm gezahlten Beiträge auch seiner Frau zu gut gerechnet.

22) Bei einer zweiten Verheirathung hat das Mitglied diese seine zweite Frau einzukaufen (einzuschreiben) mit zwei und einem halben Rbl. S.-Mze. Stammgeld. Der zweite Mann einer zum Verein gehörenden Frau, welcher auch Mitglied werden will, hat das volle Eintrittsgeld mit fünf Rbl. S.-M. zu zahlen, genießt aber, nach den sonst gewöhnlichen Bedingungen, die Rechte der übrigen Candidaten. Die Sterbequote wird jederzeit in Betreff ihrer Größe von dem Tage des Einkaufs der zweiten Gattin, oder des Eintritts des zweiten Gatten berechnet.

23) Hat ein Mitglied bereits 140 Beiträge entrichtet, so kann dasselbe zum Besten seiner zweiten Frau fortzahlen, um dieser einst eine höhere Sterbequote zu erwirken. Wird nicht fortgezahlt, so wird die der Frau zu zahlende Unterstützung nur bis dahin berechnet, wo die Zahlung der Beiträge aufgehört hatte.

24) Auf die Sterbequote hat nur das Sterbehaus, d. h. der zurückbleibende Theil der Ehegatten und die ehelichen Kinder alleinigen Anspruch, dagegen sind entferntere Verwandten, gerichtlich Geschiedene und Gläubiger von jeglichem Anspruch ausgeschlossen. Ueberhaupt unterliegen weder das

Capital der Casse, noch auch die aus derselben verabreichten Quoten irgend einem Sequester, da die Sterbequote nicht Schuldentilgung, sondern Bestreitung der Beerdigungs-Kosten bezweckt.

25) Ein Mitglied ohne Frau und Kinder hat bei Zeiten bei der Direction ein schriftliches Document zu deponiren, in welchem der einstige Empfänger seiner Sterbequote bezeichnet ist, widrigenfalls der Verein selbst die Beerdigung standesmäßig besorgt, doch dürfen die Ausgaben für dieselbe nicht die dem Verstorbenen zufallende Summe der Sterbequote übersteigen.

26) Wer aus diesem Verein freiwillig austreten will, hat solches der Direction schriftlich anzuzeigen, und erhält darauf, wenn derselbe der Gesellschaft nicht etwa anderweitig verpflichtet ist, sowohl sein Eintrittsgeld, als auch seine bisher entrichteten Beiträge jedoch ohne Zinsen zurück. Hat aber ein solches Mitglied bereits bei dem Tode seiner Frau eine Unterstützung bezogen, so wird ihm nur die Hälfte der durch ihn bis zum Tode der Frau gemachten Beiträge, von der spätern Zeit hingegen das Ganze der geleisteten Zahlungen berechnet und ausgereicht. Dasselbe Recht hat in ähnlichen Fällen auch eine Wittwe.

Die Verwaltung des Vereins.

A. Die Direction.

27) Zur Verwaltung der Angelegenheiten des Vereins werden alljährlich am 5ten Juni von der Gesellschaft aus der Zahl der von dem perpetuellen Comité in Vorschlag gebrachten sechs Personen, durch Stimmenmehrheit drei Directoren*) gewählt; hiebei können die bisherigen Directoren ihre Posten beibehalten, falls sie das Vertrauen der Gesellschaft genießen, und sich zur ferneren Geschäftsführung als tüchtig bewähren.

28) Den Directoren liegen folgende Pflichten ob: in den General-Versammlungen so wie bei den speciellen Berathungen leiten sie die Geschäfte, wachen über die gehörige Einzahlung der Beiträge der Mitglieder, zahlen die Sterbequoten aus, führen die Rechnungsbücher, setzen die baaren Capitalien in zinstragende Papiere um, fertigen die Jahresrechnungen in Cassa-Angelegenheiten an, und sorgen überhaupt für das Interesse des Vereins nach bestimmten Regeln. Bei allen durch die Schuld eines der Directoren durch Veruntreuungen der Cassa-Gelder, durch Einbuße des Capitals, durch Verabsäumung u. s. w. entstehenden Schäden verantworten die Directoren solidarisch.

*) Die gegenwärtigen Directoren sind die Herren: Kaufmann Eckert, Pastor Gehewe und Gouvernements-Secretär Naritz.

29) Zu unbedeutenden Ausgaben, z. B für Schreibmaterial, Abschriften u. s. w., kann die Direction bis 10 Rbl. S.-M. jährlich verwenden, ohne weitere Anfrage beim Comité. Größere Summen aber dürfen nicht ohne Genehmigung des perpetuellen Comités verausgabt werden.

30) Die Directoren führen über ihre Amtsgeschäfte ein Journal.

31) Alljährlich hat die Direction einen Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit der Casse anzufertigen und dem livländischen Collegium der allgemeinen Fürsorge zur Vorstellung an das Ministerium der innern Angelegenheiten zu unterlegen.

32) Ist eine General-Versammlung erforderlich, so hat die Direction, nachdem sie die zu berathenden Gegenstände zuvor dem perpetuellen Comité des Vereins zur vorläufigen Beprüfung vorgelegt, alle Mitglieder zusammenzuberufen. Die in einer solchen General-Versammlung gefaßten Beschlüsse sind für alle anwesenden und abwesenden Mitglieder unbedingt verbindlich.

33) Zur Aufbewahrung der Gelder und wichtigen Documente wird ein mit drei verschiedenen Schlössern versehener und eisenbeschlagener Geldkasten, zu welchem jeder der drei Directoren einen Schlüssel hat, angeschafft, und an einem sichern und feuerfesten Orte in Verwahrung gehalten. Nur im Beisein aller 3 Directoren, oder deren gesetzlicher Stellvertreter darf der Kasten geöffnet werden.

34) Die Directoren müssen sowohl bei den speciellen Versammlungen der Direction und des perpetuellen Comités, als auch bei den General-Versammlungen des Vereins gegenwärtig sein; widrigenfalls verfällt der Abwesende sofort einer Pön im Betrage von 50 Kop. S.-M. Für den Fall der Abwesenheit eines Directors aus irgend welchen Gründen sind von dem perpetuellen Comité am Jahrestage drei

Glieder dem Verein in Vorschlag zu bringen, aus welchen die Gesellschaft durch Stimmenmehrheit einen stellvertretenden Director zu wählen hat.

35) Die Rechte und Pflichten dieser Personen sind den Rechten und der Verantwortlichkeit der wirklichen Directoren gleich.

36) Bei seinem Abgange erhält jeder Director, nach geschehener Revision und richtigem Befund der Casse, über seine Verwaltung von dem Comité eine Quittung. Vor Ertheilung derselben sind die Directoren von der solidarischen Verantwortung für die Casse nicht entbunden.

B. Der perpetuelle Comité.

37) Zur Bildung des perpetuellen Comités werden von dem Verein funfzehn Mitglieder in der Eigenschaft von Bevollmächtigten erwählt. Dieser Comité hat nach Art. 40 die Berichte der Cassen-Revidenten durchzusehen (Art. 39) und die von den Directoren zur Berathung der General-Versammlung vorzutragenden Sachen zu beprüfen, indem er über dieselben vorläufig sein Urtheil fällt; auch hat er nach Art. 3 und 4 mit Berücksichtigung der Art. 5, 6 und 7 das Ballottement der Candidaten zu veranstalten. Ueber alle Verhandlungen des Comités wird von einem dazu erbetenen Mitgliede des Vereins ein Protokoll geführt, und solches von allen Anwesenden unterschrieben. Die sich eröffnende Vacanz eines Mitgliedes wird nach dem Erachten des Comités von einer der sechs Personen besetzt, welche die Directoren dem Comité in Vorschlag zu bringen haben.

38) Wenn die Glieder des perpetuellen Comités von den Directoren zu einer Zusammenkunft eingeladen werden, darf Niemand ohne legale Gründe, welche der Direction schriftlich anzuzeigen sind, bei ½ Rbl. S.-M. Strafe ausbleiben.

39) Zur Zeit der Jahres-Versammlung des Vereins werden zwei Mitglieder zu Revidenten erwählt, welche nach veranstalteter Revision der Casse und der Rechnungsbücher dieselben, mit etwa nöthig befundenen Bemerkungen von ihrer Seite, dem Comité vorzulegen haben. Dieser letztere berichtet sofort, nachdem er die erwähnten Bücher durchgesehen hat, über den ganzen Sachstand dem gesammten Verein, welcher die besondern Fälle durch ein Ballottement allendlich entscheidet.

40) Zum Behuf der bequemern Eincassirung der Geldbeiträge wird von dem Verein ein zuverlässiges Mitglied oder auch ein Nichtmitglied erwählt, das zur Verbürgung seiner Verpflichtungen eine Caution im Betrage von 200 Rbl. S.-Mze. zu leisten hat. Bei jedem eintretenden Sterbefalle erhält derselbe von der Direction gedruckte Quittungen für sämmtliche Mitglieder, auf welchen er bei der Eincassirung den Empfang der Beiträge bescheinigt, die eincassirten Gelder aber sammt den unberichtigten Quittungen hat er zu deren Controle, im Laufe von nicht mehr als 14 Tagen nach geschehenem Präsentat, der Direction abzuliefern. In Betreff der Restanzen hat die Direction nach dem Art. 12 dieser Statuten zu verfahren. Im Falle, daß zwei oder mehr Mitglieder in einer und derselben Zeit sterben sollten, hat der Cassirer die Beiträge für jedes besonders und im Laufe von je 14 Tagen einzufordern, damit den Mitgliedern solche Leistung nicht schwer falle.

41) Der perpetuelle Comité vereinigt sich mit dem Cassirer über die Procente, die demselben für seine Mühwaltung bei der Eincassirung der Beiträge in jedem Sterbefalle zuzugestehen und auszuzahlen sind.

Allgemeine Bestimmungen.

42) Das in die Casse einfließende baare Geld wird (auf den Namen der Casse selbst) so bald als möglich in Staatspapiere oder livländische Pfandbriefe umgesetzt. Doch müssen 300 bis 500 Rbl. S.-M. als disponibler Fonds stets baar in der Casse vorräthig sein.

43) Jedes Verwaltungsglied der Anstalt führt sein Amt unentgeltlich.

44) Der Stiftungs- und Jahrestag dieses Vereins ist der fünfte Juni. An diesem Tage werden dem versammelten Verein von der Direction die geführten Cassabücher und Protokolle vorgelegt, und darauf den erwählten Revidenten zur speciellen Revision übergeben; das Resultat sothaner Revision aber wird bei der nächsten allgemeinen Versammlung den Mitgliedern bekannt gemacht. Ferner sollen, wenn nur irgend möglich, in dieser Versammlung alle unentschiedenen Sachen aus dem verflossenen Jahre zur allendlichen Entscheidung gebracht, und ohne dringende Noth, oder trifftige Gründe durchaus keine Angelegenheit in das folgende Jahr zu weiterer Verhandlung hinübergetragen werden.

45) Bei allen Angelegenheiten, die der General-Versammlung zur Entscheidung vorgelegt werden, giebt die Stimmen-Mehrheit den Ausschlag. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet das Votum der Direction.

46) Ein jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritt ein gedrucktes Exemplar dieser Statuten. Zum Besten der Casse können auch Exemplare verkauft werden.

47) Ergänzungen oder Veränderungen dieser Statuten sind in der Folge nur mit obrigkeitlicher Genehmigung zulässig.

48) Wenn die Wirksamkeit des Vereins durch besondere Umstände, namentlich aus Mangel an Mitgliedern u. s. w. aufhört, so erhält jedes Mitglied seine eingezahlten Gelder mit 6 Procent jährlicher Renten für das gesammte Capital von 9 zu 10 Beiträgen vom Tage der ersten Einzahlung an berechnet, ohne den geringsten Abzug zurück. Die übrigbleibenden Gelder werden, nach Tilgung nothwendiger Ausgaben der Casse-Verwaltung, dem dorpatschen Magistrat übergeben und durch ein Mitglied dieses Magistrats, einen Aeltermann der Kaufmannschaft und einen Aeltermann der Zünfte, als ein Unterstützungs-Capital verwaltet; und sollen die Zinsen desselben unter in Dorpat wohnende bedürftige Wittwen am 24. December jedes Jahres zu gleichen Theilen, nach Anordnung der obenerwähnten drei Personen, vertheilt werden. Die gewissenhafte Auswahl der Wittwen wird ebenfalls durch die drei genannten Personen getroffen.